

BERNHARD NEIDIGER

Die Observanzbewegungen der Bettelorden in Südwestdeutschland

Die Geschichte der Observanzbewegungen der Bettelorden im 15. Jahrhundert ist gut erforscht, was Ursprünge, Verbreitung, maßgebende Ordensleute und wichtige weltliche oder geistliche Förderer angeht¹. Unberücksichtigt bleibt jedoch zumeist, daß bei weitem nicht alle Dominikaner-, Franziskaner-, Augustiner-Eremiten- und Karmeliterklöster von den Observanten reformiert wurden. Diese »Nichtobservantgewordenen« bezeichnet man gewöhnlich als Konventualen. Ich möchte hier zu klären versuchen, was die Observanten von den Konventualen unterschied, und warum manche Städte und Landesherren die Einführung der Observanz förderten, während andere eine solche Reform ablehnten.

Das Generalkapitel der Dominikaner² in Wien beschloß 1388, in jeder Ordensprovinz wenigstens einen Observantenkonvent einzurichten. Zum Reformkloster der Teutonia wurde 1389 das Ordenshaus in Colmar bestimmt. Der eigentliche Aufschwung der Observanzbewegung im Dominikanerorden setzte mit dem Generalat des Bartholomäus Texterius 1426 ein; er war mit einer Kursänderung zugunsten einer gemäßigten Linie vor allem in der Frage des Gemeinbesitzes verbunden³. Bis 1475 gewannen die Observanten in der Teutonia durch Reform oder Neugründung 31 Männerklöster und stellten als Mehrheit jetzt den Provinzial. Um 1500 waren in Südwestdeutschland nur noch die – allerdings wichtigen – Klöster Speyer, Weissenburg, Hagenau, Straßburg, Freiburg/Brsg., Zürich, Konstanz und Augsburg nicht observant⁴. Die dominikanische Observanzbewegung zeichnete aus, daß sie von der

1 Kaspar ELM, Verfall und Erneuerung des Ordenswesens im Spätmittelalter, in: Untersuchungen zu Kloster und Stift (Studien zur GermSac 14), Göttingen 1980, 188–238. – DERS. (Hg.), Reformbemühungen und Observanzbestrebungen im spätmittelalterlichen Ordenswesen (Berliner Historische Studien 14/ Ordensstudien 6), Berlin 1989.

2 Anette BARTHELMÉ, La réforme dominicaine au XV^e siècle en Alsace et dans l'ensemble de la province de Teutonie (Collection d'études sur l'histoire du droit et des institutions de l'Alsace), Straßburg 1931. – Eugen HILLENBRAND, Die Observantenbewegung in der deutschen Ordensprovinz der Dominikaner, in: ELM, Reformbemühungen (wie Anm. 1) 219–271. – Bruno HÜBSCHER, Die deutsche Predigerkongregation 1517–1520. Aufhebung, Kampf und Wiederherstellung [Diss. Theol.] Freiburg/S. 1953. – Gabriel M. LÖHR, Die Teutonia im 15. Jahrhundert. Studien und Texte zur Geschichte ihrer Reform (Quellen und Forschungen zur Geschichte des Dominikanerordens in Deutschland Heft 19), Leipzig 1924. – Martina WEHRLI-JOHNS, Geschichte des Zürcher Predigerkonvents (1230–1524). Mendikantentum zwischen Kirche, Adel und Stadt, Zürich 1980, 179–185.

3 HILLENBRAND (wie Anm. 2) 253, 263. – WEHRLI-JOHNS (wie Anm. 2) 181. – Bernhard NEIDIGER, Mendikanten zwischen Ordensideal und städtischer Realität. Untersuchungen zum wirtschaftlichen Verhalten der Bettelorden in Basel (Berliner Historische Studien 5/Ordensstudien 3), Berlin 1981, 162 f.

4 HÜBSCHER (wie Anm. 2) 17. Freiburg im Breisgau wurde 1515 observant: ebenda 23.

Ordensleitung gefördert wurde und sich weitgehend im Rahmen der Provinz entwickelte⁵.

Die Franziskanerobservanten⁶ kamen 1426 nach Deutschland. Anfang des 16. Jahrhunderts gab es in der Straßburger Provinz 19 observant gewordene Klöster dieses Ordens, zu denen neun Neugründungen der Observanten kamen. Ihnen standen 41 konventual gebliebene Konvente gegenüber. Die Entscheidung zwischen Observanz oder Konventualentum führte bei den Franziskanern zu stärkeren Spannungen als bei den Dominikanern und selbst bei den Augustiner-Eremiten, da sie die im Orden von Anfang an strittige Diskussion über die rechte Wahrung der apostolischen Armut neu belebte⁷. Die Niederlassungen in den Städten, der Aufbau einer funktionstüchtigen Ordenshierarchie und das Studienwesen machten auch bei den Franziskanern schon im 13. Jahrhundert eine gewisse Sicherung des Lebensunterhaltes unumgänglich. Jedoch hatte Franziskus die Annahme von Geld und Eigentumsrechten ausdrücklich verboten. Der Orden mußte daher besondere rechtlich-theologische Konstruktionen entwickeln, um die materiellen Grundlagen des Gemeinschaftslebens zu sichern, ohne den Anspruch franziskanischer Armut aufgeben zu müssen. Die gefundenen Lösungen bestätigten die Päpste durch eine Folge von Regelerklärungen.

Auch diese Privilegien der Päpste sahen den Bezug fester Einkünfte von Zinsrechten und Liegenschaften nicht vor. Sie waren wie den Dominikanern und Augustiner-Eremiten auch den Franziskanern verboten. Dennoch entschlossen sich die Franziskaner an der Wende vom 13. zum 14. Jahrhundert gleich den anderen Bettelorden auf Wunsch der Gläubigen, das Begängnis von Jahrtagen und ewigen Messen zu übernehmen. Um die ihnen als Dotierung solcher Leistungen überschriebenen Liegenschaften und Zinsrechte mit dem Armutsbegriff in Einklang bringen zu können, wiesen alle Bettelorden derartigen Besitz als *Eleemosine perpetue*, als ewige Spenden aus. Dominikaner und Augustiner-Eremiten nahmen auch nach der Einführung der Observanz derartige liturgische Funktionen in der Regel weiter wahr, behielten entsprechenden Besitz und ließen sich neuen übergeben. Von dieser Haltung, die sich auf die historische Entwicklung gründete, unterschieden sich die Franziskanerobservanten. Sie befolgten die Franziskusregel zwar wie die Konventualen ihres Ordens nach der Auslegung der päpstlichen Regelerklärungen, setzten aber andere Akzente und lehnten gerade feste Einkünfte als Dotierung liturgischen Gedächtnisses und eine nur formale Beachtung des

5 Nach zunächst informellen Treffen der Observanten beim Provinzkapitel gab es seit 1463 einen Vikar der Observanten, seit 1475 dann umgekehrt einen der Konventualen: HILLENBRAND (wie Anm. 2) 233. – HÜBSCHER (wie Anm. 2) 16.

6 Konrad EUBEL, Geschichte der oberdeutschen (Straßburger) Minoriten-Provinz, Würzburg 1886. – HELVETIA SACRA V/I (red. von Brigitte DEGLER-SPENGLER), Der Franziskusorden: Die Franziskaner, die Klarissen und die regulierten Franziskanerterziarinnen in der Schweiz; die Miniminen in der Schweiz, Bern 1978. – Duncan B. NIMMO, The Franciscan Regular Observance. The Culmination of Medieval Franciscan Reform, in: ELM, Reformbemühungen (wie Anm. 1) 189–205. – Paul L. NYHUS, The Franciscan Observant Reform in Germany, in: ELM, Reformbemühungen (wie Anm. 1) 207–217. – Albrecht SCHÄFER, Der Orden des Hl. Franziskus in Württemberg, BWKG NF 24 (1920) 1–38, 49–100, 145–171 und NF 25 (1921) 55–104. – DERS., Akten zur Observanzbewegung des fünfzehnten Jahrhunderts in Württemberg, BWKG NF 25 (1921) 61–75, 26 (1922) 129–159. – Cajetan SCHMITZ, Der Anteil der süddeutschen Observantenvikarie an der Durchführung der Reform, Franziskanische Studien 2 (1915) 359–364.

7 Zum Folgenden Bernhard NEIDIGER, Die Martinianischen Konstitutionen von 1430 als Reformprogramm der Franziskanerkonventualen. Ein Beitrag zur Geschichte des Kölner Minoritenklosters und der Kölner Ordensprovinz im 15. Jahrhundert, ZKG 95 (1984) 337–381; 338–341. – DERS. (wie Anm. 3) 44–136. – ELM, Verfall (wie Anm. 1) 223. Zur Jurisdiktionsfrage insbesondere: Brigitte DEGLER-SPENGLER, Observanten außerhalb der Observanz. Die franziskanischen Reformen »sub ministris«, ZKG 89 (1978) 354–371; 355 ff.

Geldverbotes strikt ab. Ihre strengere Lebensauffassung wollten die Franziskanerobservanten von Anfang an unter eigenen Oberen, den Vikaren, verwirklichen.

Damit standen sich im Franziskanerorden zwei Fraktionen gegenüber, die sich des Regelverstoßes bezichtigten. Die Konventualen warfen den Observanten vor, nicht gehorsam zu sein, da sie außerhalb der Obediens der Provinziale lebten. Die Observanten beschuldigten die Konventualen, das Armutsgebot zu vernachlässigen.

Reformen führten bei den Franziskanern nicht nur die Observanten, sondern auch die Provinziale in den konventualen Klöstern durch. So regulierte Konrad Bömlin, seit 1438 Provinzial der Straßburger Franziskanerprovinz, nicht nur zahlreiche Klarissenklöster (bei denen die Frage des Gemeinbesitzes keine Rolle spielte), sondern erließ 1439 und 1447 auch Reformstatuten, um die Männerklöster zur »Observanz der Konventualen« zurückzuführen⁸. Gemäß den Beschlüssen des Generalkapitels von 1446 wurden im Jahr 1447 den Reformbemühungen der oberdeutschen Provinz die Anordnungen von Benedikts XII. Reformbulle »Redemptor noster« (vom Jahr 1336) und die Generalkonstitutionen des Jahres 1354 zugrundegelegt⁹. Die in der Bulle Benedikts enthaltenen Statuten eigneten sich für die Konventualen wohl insofern besonders gut, als sie das Studienwesen genau regelten und zudem Jahrtage und ewige Messen zusammen mit den sie dotierenden festen Einkünften auch formal in die Ordensgesetzgebung einbrachten. Bömlin schärfte den Guardianen seiner Provinz ein, sich ausschließlich um die geistlichen Angelegenheiten ihrer Klöster zu bekümmern, während in Besitzfragen ausschließlich weltliche Schaffner handeln dürften¹⁰. Einzelanordnungen ergänzten die Generalkonstitutionen hinsichtlich des inneren Lebens der Konvente und ihres Erscheinungsbildes in der Stadt¹¹.

Wie der sächsischen und der kölnischen Franziskanerprovinz bestätigte Papst Paul II. 1469 auch der oberdeutschen Provinz die sogenannten Martinianischen Konstitutionen mit der Maßgabe als gültig, daß die Konvente bei ihrer Annahme zu keiner weiteren Reform mehr gezwungen werden könnten¹². Die Einführung der Martinianischen Reform bedeutete den Verzicht der einzelnen Brüder auf jeden Privatbesitz. Einkünfte und Besitz für liturgisches Gedächtnis behielten wie die Konventualen insgesamt auch die martinianischen Konvente bei. Martinianische Reformen sind etwa in Speyer (vor 1483), in Esslingen (zwischen 1487 und

8 Paul-Gerhard VÖLKER, Die Deutschen Schriften des Franziskaners Konrad Bömlin. Teil I: Überlieferung und Untersuchung, München 1966, 141–149 (Reformtätigkeit), 152–154 (Reformanordnungen).

9 Michael BIHL, Ordinationes a Benedicto XII pro Fratribus Minoribus promulgatae per bullam 28 Novembris 1336, Archivum Franciscanum Historicum 30 (1937) 309–390. – DERS., Statuta Generalia Ordinis in Capitulo Generali an. 1354 Assisii celebrato communiter Farineriana appellata, Archivum Franciscanum Historicum 35 (1942) 35–253. – Vgl. Laetitia BOEHM, Papst Benedikt XII. (1334–1342) als Förderer der Ordensstudien. Restaurator – Reformator – oder Deformator regulärer Lebensform, in: Gert MELVILLE (Hg.), Secundum Regulam vivere. Festschrift für P. Norbert Backmund OPraem., Windberg 1978, 281–330. – NEIDIGER (wie Anm. 3) 61. – Clément SCHMITT, Un Pape réformateur et un défenseur de l'unité de l'Eglise: Benoit XII et l'Ordre des Frères Mineurs (1334–1342), Quaracchi 1959, 102 ff.

10 Dies gewährleistete aufgrund der Privilegien Bonifaz IX. (1395) und Martins V. (1428), daß der betreffende Besitz erlaubt war: NEIDIGER (wie Anm. 3) 56 f.

11 Einzelnen angesprochen: Verbot von Würfelspielen um Geld, Verbot des Zutritts von Weltleuten ins Kloster und insbesondere Verbot der »convivia« mit Weltleuten in den Zellen, Anordnung einer Lesung beim gemeinsamen Essen, Ausgang in die Stadt nur mit Sandalen. Anzustreben seien insgesamt kontinuierliche Reformen. Die Klarissen in Augsburg beklagten sich 1504 beim Rat ihrer Stadt über zu strenge Anforderungen der Provinz: Rolf KIESLING, Bürgerliche Gesellschaft und Kirche in Augsburg im Spätmittelalter. Ein Beitrag zur Strukturanalyse der oberdeutschen Reichsstadt (Abhandlungen zur Geschichte der Stadt Augsburg 19), Augsburg 1971, 299.

12 NEIDIGER (wie Anm. 7) 341.

1491) oder in Schwäbisch Hall (1502) nachzuweisen; für Ulm schlug sie der Papst dem Provinzial 1483 vor¹³. In welchem Kontext sie standen, ist – wie die konventuale Reform insgesamt – anders als für Niederdeutschland und Sachsen für Oberdeutschland¹⁴ noch kaum erforscht.

Auf die Reformbemühungen und Kongregationen der übrigen Bettelorden, also der Augustiner-Eremiten und Karmeliten, kann an dieser Stelle nur am Rande eingegangen werden. Eine wichtige Rolle spielten die Observanten der sächsischen Kongregation der Augustiner-Eremiten seit 1483 gerade in Württemberg¹⁵.

Warum hatten die Observanten Erfolg? Etwa hinsichtlich der Franziskanerobservanten belehrt uns eine ältere Ordensgeschichte präzise: »Die Gründe für die schnelle Ausbreitung der Observanz sind in dem Zurückgehen der Ordenszucht bei den Konventualen und dem frommen, musterhaften Lebenswandel der Observanten zu suchen, die durch ihr erbauliches Beispiel, durch Eifer in der Predigt und Seelsorge und andächtige Verrichtung des Gottesdienstes segensreich auf das Volk einwirkten«¹⁶.

Der Heidelberger Kurfürst Friedrich I. wurde deutlicher, als er Papst Paul II. 1466 bat, die Appellation der zugunsten der Observanten aus ihrem Heilbronner Kloster vertriebenen Konventualen nicht zu beachten: Es handele sich bei den Konventualen um die Trabanten des Teufels¹⁷. Was war geschehen? Papst Paul II. hatte den Äbten von Maulbronn und Hirsau auf

13 Esslingen: StA Esslingen Reichsstädtisches Archiv Kirche Bü 203. – Speyer und Ulm: Karl Suso FRANK, Das Klarissenkloster Söflingen. Ein Beitrag zur franziskanischen Ordensgeschichte und zur Ulmer Kirchengeschichte (Forschungen zur Geschichte der Stadt Ulm 20), Ulm 1980, 89, 93. – Schwäbisch Hall: SCHÄFER, Akten (wie Anm. 6) NF 25, 73, und DEGLER-SPENGLER (wie Anm. 7) 362–364. Eine systematische Aufarbeitung dürfte eine größere Zahl derartiger Nachweise erbringen. In Colmar übergab der Konvent seine Liegenschaften und Zinsrechte 1510 der Stadt zur Verwaltung: Florenz LANDMANN, Die spätmittelalterliche Predigt der Franziskaner-Konventualen nach den Handschriften der Konsistorialbibliothek zu Colmar, Archiv für elsässische Kirchengeschichte 15 (1930) 19–88; 25.

14 DEGLER-SPENGLER und NEIDIGER (wie Anm. 7), dort auch ältere Arbeiten von Ferdinand Doelle.

15 Martin BRECHT, Das Augustiner-Eremiten-Kloster zu Tübingen bis zur Reformation, in: Mittelalterliches Erbe – Evangelische Verantwortung, hg. vom Evangelischen Stift Tübingen, Tübingen 1962, 45–91; 74ff. – Th. KOLDE, Die deutsche Augustiner-Kongregation und Johann von Staupitz. Ein Beitrag zur Ordens- und Reformationsgeschichte, Gotha 1879. – Adalbero KUNZELMANN, Geschichte der deutschen Augustiner-Eremiten 5: Die sächsisch-thüringische Provinz und die sächsische Reformkongregation bis zum Untergang der beiden (Cassiciacum 26/5), Würzburg 1974, 388ff. – Francis Xavier MARTIN, The Augustinian Observant Movement, in: ELM, Reformbemühungen (wie Anm. 1) 325–345. – R. SILLIB, Zur Geschichte des Augustinerklosters in Heidelberg. Urkunden und Akten mit einer Einleitung versehen, Neues Archiv für die Geschichte der Stadt Heidelberg und der rheinischen Pfalz 4 (1901) 3–141; 13ff. – Dieter STIEVERMANN, Der Augustinermönch Dr. Conrad Holzinger. Kaplan, Rat und Kanzler des Grafen bzw. Herzogs Eberhard d.J. von Württemberg am Ende des 15. Jahrhunderts, in: Joseph ENGEL u.a. (Hg.), Mittel und Wege früher Verfassungspolitik. Kleine Schriften 1 (Spätmittelalter und Frühe Neuzeit 9), Stuttgart 1979, 356–405. – Michael WERNICKE, Die Bibliothek des Augustinerklosters in Weil der Stadt, Analecta Augustiniana 45 (1982) 217–268. – Adolar ZUMKELLER, Johannes von Staupitz und die klösterliche Reformbewegung, Analecta Augustiniana 52 (1989) 29–49; 39f. Zu den (konventualen) Reformen der Provinz vgl.: Adalbero KUNZELMANN, Geschichte der deutschen Augustiner-Eremiten 2: Die rheinisch-schwäbische Provinz bis zum Ende des Mittelalters (Cassiciacum 26/2), Würzburg 1970. – Adeodatus VERMEULEN, Der Augustiner Konrad Treger. Die Jahre seines Provinzialates (1518–1542), [Diss. Theol.] Freiburg/S. 1962, 42f.

16 Ferdinand DOELLE OFM, Die Observanzbewegung in der sächsischen Franziskanerprovinz (Mittel- und Ostdeutschland) bis zum Generalkapitel von Parma 1529 (Reformationsgeschichtliche Studien und Texte, Heft 30 und 31), Münster 1918, 59.

17 Urkundenbuch der Stadt Heilbronn. Erster Band 822–1475, bearbeitet von Eugen KNUPFER (Württembergische Geschichtsquellen 5), Stuttgart 1904, 465. Zum Folgenden auch Adalbert EHRENFRIED, Bärfüßer und Klarissen in Heilbronn, Heilbronn o.J., 18–22. – Gertrud RÜCKLIN, Religiöses Volksleben

Wunsch des pfälzischen Kurfürsten und der Stadt die Reform von Klarissen und Franziskanern in Heilbronn anbefohlen. Die Ordensleute hätten die *regularis observantie norma* aufgegeben, lebten in Auflösung, hätten sich verschiedene Ausschweifungen und Verbrechen zuschulden kommen lassen¹⁸. Nach Aussage des Visitationsprotokolls¹⁹ wies der Guardian diese Vorwürfe sofort zurück. Gegen die äußerst lügnerische Urkunde werde er bei einem besser zu informierenden Papst appellieren. Niemand dürfe gemäß päpstlichem Privileg aus seinem Kloster vertrieben werden. Die Visitatoren: Man wolle den Konvent nicht vertreiben, sondern reformieren. Mit wohlgezieltem Hieb gegen den anwesenden Observantenvikar spielte der Guardian seinen zweiten Trumpf aus: Er und seine Brüder wollten sich reformieren lassen, wenn sie weiter ihren nichtreformierten Oberen, also dem Kustos und dem Provinzial der Konventualen unterstellt blieben. Er spielte damit auf den Vorwurf an, daß die Observanten mit eigenen Vikaren das Gehorsamsgebot der Regel mißachteten. Nachdem der Guardian belehrt worden war, daß Reformierte nicht Unreformierten unterstellt sein könnten, wurde die Reform begonnen. Zunächst ging es um die Besitzfrage: Maßstab der Beurteilung war der Standpunkt der Observanten, daß die Brüder auch durch Mittelsleute kein Geld empfangen und sich weder Häuser noch Besitz aneignen dürften, sondern vertrauensvoll betteln gehen sollten. Anhand der Zinsbücher wurde festgestellt, daß der Konvent entgegen der Franziskusregel und den päpstlichen Regelerklärungen aufgrund der Nachlässigkeit seiner Vorgesetzten über Immobilienbesitz und Zinsrechte verfüge, die er sich angeeignet habe. Der Besitz sollte den Heilbronner Klarissen übergeben, die mit ihm verbundenen liturgischen Verpflichtungen anderweitig abgegolten werden. So weit, so gut: Nur war die Auslegung der päpstlichen Regelerklärungen zwischen Observanten und Konventualen gerade strittig und für liturgische Verpflichtungen empfangener Besitz nach den Vorstellungen der Konventualen mit dem Armutsgebot vereinbar. Gebrandmarkt wurden von den Visitatoren darüberhinaus der öffentliche Empfang von Geld sowie unangemessene Kleidung, Schuhe, Stiefel und warme Betten, wie man sie im Kloster gefunden hatte. Zudem verwahrte der Guardian einige Bücher in seiner Zelle statt in der Bibliothek. Daraufhin wurden die Observanten in das Kloster eingeführt, dieses aus der Straßburger Provinz ausgegliedert und dem Vikar der Observanten unterstellt. Ein Teil des alten Konventes mit dem Guardian verließ, wie mehrfach angekündigt, unter Protest das Kloster, um sich nicht dem Observantenvikar unterwerfen zu müssen. Von einer Zerrüttung der *vita communis*, von Privatbesitz der Brüder, von den erwähnten Ausschweifungen und Verbrechen, von Vernachlässigung des Gottesdienstes war bei der Visitation überhaupt nicht die Rede. Ähnlich blaß blieben die Vorwürfe gegen die Heilbronner Klarissen²⁰.

Der Ablauf der Visitation und Reform sowie die Divergenz zwischen Anschuldigungen und nachweisbaren Mißständen sind kein Einzelfall²¹. Wegen der geradezu formularmäßig gegen die Konventualen erhobenen Anschuldigungen ohne Berücksichtigung der tatsächlichen Zustände hat man zu Recht von einer Rhetorik der Reform gesprochen, die die Observanten und ihre Förderer gegen die Konventualen einsetzten²².

des ausgehenden Mittelalters in den Reichsstädten Hall und Heilbronn (Historische Studien 226), Berlin 1933, 61–66. – Rudolf SCHMITZ, Der Zustand der süddeutschen Franziskaner-Konventualen am Ausgang des Mittelalters (Teildruck Phil. Diss. Freiburg i. Br.), Düsseldorf 1914, 19.

18 Urkundenbuch (wie Anm. 17) 449–451, Nr. 819.

19 Ebenda S. 451–465, Nr. 820.

20 Wie Anm. 19.

21 FRANK (wie Anm. 13) 85–103, dort ältere Literatur zu Ulm. – HÜBSCHER (wie Anm. 2) 25 Freiburg/Brsg. – NYHUS (wie Anm. 6). – SCHMITZ (wie Anm. 17) 17–40.

22 NYHUS (wie Anm. 6) 210f.

Ebenso wie bei den Franziskanern mußte die Einführung der Observanz auch bei den Dominikanern, Augustiner-Eremiten und Karmelitern zumeist mit weltlicher Gewalt oder kirchlichen Strafandrohungen durchgesetzt werden. Warum aber kämpfte man so verbissen um die Macht in den Orden? Dieser Frage soll anhand der Vorgänge im Basler Dominikanerkloster weiter nachgegangen werden. Für dieses Kloster erließ der Ordensgeneral Bartholomäus Texterius 1428 eigene Statuten, die das Leben nach der Reform bis ins einzelne regelten und reglementierten²³. Eingegangen wurde unter anderem auf den Gottesdienst, Tonsur, Kleidung und Schuhwerk, Teilnahme an den Unterrichtsstunden der Lektoren, geordnete Verwaltung des Gemeinbesitzes, Verbot jeden Privatbesitzes, gemeinsame Einnahme der Mahlzeiten, Fleischgenuß nur mit Genehmigung des Priors und feste Schließzeiten des Dormitoriums nach dem Nachtgebet. Räume, die sich für unreligiöse Zusammenkünfte wie Trinkgelage eigneten, waren verschlossen zu halten, die Brüder mußten die ihnen verfügbaren Schlüssel jederzeit vorweisen; verboten war zudem ausdrücklich der öffentliche Weinausschank und der Umgang mit Frauen. Wann ein Bruder zu welchem Zweck das Kloster verlassen durfte, wurde genau festgelegt. Derartige Anordnungen, die genau definieren, was unter Befolgung von Regel und Konstitutionen zu verstehen sei, erschließen das Wesen von Observanz freilich nur zum Teil. Sie hätte ein reformwilliger Konventuale ebenfalls unterschreiben können.

Der Chronist der dominikanischen Observanzbewegung, Johannes Meyer, brachte die Reformbemühungen im nachhinein zwar auf den Nenner, der Orden sei in Vollkommenheit von Regel und Konstitution wiedererstanden, »als man in dem anfang des ordens lebt«²⁴. Liest man seine Chronik im einzelnen, dann stellt man freilich fest, daß er Observanz personalisiert auf das »selge leben etlicher schwöstern« in den Frauenklöstern und die Leistungen »hochwürdiger selger vätter« bei den Männern²⁵. Einer von diesen Vätern war Johannes Nider, auch erster Reformprior von Basel. Nider definierte in mehreren Schriften, wie die Observanz zu erreichen sei²⁶:

1. Zuständiger Bischof, Klerus und weltliche Gewalt müssen ihre volle Unterstützung zugesagt haben. Der Lebensunterhalt des Konvents muß gesichert sein. Die Anliegen der Reform müssen klosterintern und in der Öffentlichkeit verdeutlicht werden.
2. Für die Reformkonvente müssen geeignete Brüder und vor allem Vorgesetzte zur Verfügung stehen.
3. Durch die genaue Befolgung von Regel und Konstitutionen zieht Keuschheit, Mäßigkeit, Gerechtigkeit, Weisheit in den Schulen, Geduld, Stillschweigen, Sparsamkeit und die Übung jeglicher Frömmigkeit in der Kirche und im Chor in den Klöstern ein. Dies ermöglicht es den Konventen, die dem Orden von der Kirche zugewiesenen Seelsorgeaufgaben wieder voll zu erfüllen.

Wie aber sah die Frömmigkeit der Observanten aus? Franz Egger hat vor kurzem die verlorengangenen geglaubte Chronik des Johannes von Mainz wiederaufgefunden und in

23 LÖHR (wie Anm. 2) 53–63. Vgl. Franz EGGER, Beiträge zur Geschichte des Predigerordens. Die Reform des Basler Konvents 1429 und die Stellung des Ordens am Basler Konzil 1431–1448 (Europäische Hochschulschriften III 467), Bern 1991, 76–79. – HILLENBRAND (wie Anm. 2) 236f. Auszuwerten wäre auch: Julius ENDRISS, Die Gewohnheiten des Ulmer Predigerkonvents, BWKG 16 (1912) 1–25, 17 (1913) 33–51.

24 Benedictus Maria REICHERT (Hg.), Johannes Meyer Ord. Praed.: Buch des Reformacio des Predigerordens (Quellen und Forschungen zur Geschichte des Dominikanerordens in Deutschland 2 und 3), Leipzig 1908 und 1909, S. XIV.

25 Ebenda 1f.

26 Das Folgende z. T. wörtlich nach HILLENBRAND (wie Anm. 2) 222–224 und K. SCHIELER, Magister Johannes Mider aus dem Orden der Predigerbrüder. Ein Beitrag zur Kirchengeschichte des fünfzehnten Jahrhunderts, Mainz 1885, 108–111, 117–123, 141–156.

seiner Dissertation vorgestellt²⁷. Johannes von Mainz trat, vom Leben der observanten Basler Dominikaner fasziniert, in diesen Konvent ein und schildert in seiner Chronik das Leben hinter Klostermauern. Im Mittelpunkt stand »der nach innen gekehrte fromme Klosterbruder, der sich in den Tugenden der Weltflucht, der Keuschheit, der Einfachheit, der Demut, der Geduld, des Gehorsams, der Armut, der Mäßigung, der Reinheit des Herzens und des Mitgefühls für das Leiden Christi übt. Die Tugenden finden ihre praktische Verwirklichung im Verhalten, das heißt in den Stundengebeten, im Fasten, in den Lesungen, in den Zeiten des Schweigens, in den gemeinschaftlichen, aber auch in den persönlichen und individuellen Gebeten«²⁸. Dem entspricht, daß Kaspar Elm zuletzt allen Reformbewegungen der Zeit und nicht nur den eigentlichen Vertretern der *Devotio moderna* sowie den Bursfeldern und Kartäusern eine Neigung zum Rückzug aus der Welt, eine Revision des Verhältnisses zu Theologie und Wissenschaft sowie eine Vorliebe für individuelles Gebet und Meditation bescheinigt hat²⁹. Damit ergibt sich (notwendig verallgemeinernd) folgendes Bild:

1. Konventualen wie Observanten bemühten sich im 15. Jahrhundert um Reformen, das heißt um die Abstellung von Mißständen, die ihrer Auffassung von Regel und Konstitutionen widersprachen.

2. Die Konventualen reformierten bestehende Konvente, ohne daß einzelne Brüder ihr Ordenshaus verlassen mußten. Die Observanten führten neue Brüder in die Klöster ein und stellten die alten Konvente vor die Alternative, sich dem observanten Programm zu unterwerfen oder das Kloster zu verlassen. Dies garantierte einen Neubeginn mit sofortiger Befolgung aller gültigen Vorschriften und damit insbesondere eine bessere Beobachtung des Ideals der *vita communis*³⁰. An die besondere Armutsauffassung der Franziskanerobservanten, die sie veranlaßte, auch auf Besitz und feste Einkünfte für liturgisches Gedächtnis zu verzichten, ist nochmals zu erinnern.

3. Den Observanten scheint auch ein Hang zu abgeschiedenem Leben und innerer Frömmigkeit eigen gewesen zu sein. Sie nahmen damit teilweise devote Frömmigkeitsströmungen der Zeit auf, teilweise machten sie sich auch Vorstellungen des monastischen Lebens, etwa der Benediktiner oder der Kartäuser, zu eigen³¹.

Der Neuanatz bei der Reform eines Klosters und die neuen, im ursprünglichen Ordensideal gerade der Dominikaner gar nicht vorgesehenen Lebens- und Frömmigkeitsfor-

27 Wie Anm. 23. Herr Egger hat mir die Druckfahnen seines Buches schon für die Ausarbeitung des Vortrages zur Verfügung gestellt. Dafür möchte ich ihm an dieser Stelle herzlich danken.

28 EGGER (wie Anm. 23) 90.

29 ELM, Verfall (wie Anm. 1) 233. – DERS., Reformbemühungen (wie Anm. 1) Einleitung S. 16. – Für die (nichtobservanten) Augustiner-Eremiten der westfälischen Klöster DERS., Mendikantenstudium, Laienbildung und Klerikerschulung im spätmittelalterlichen Westfalen, in: Bernd MOELLER u. a. (Hg.), Studien zum städtischen Bildungswesen des späten Mittelalters und der frühen Neuzeit (Abhandlungen der Akademie der Wissenschaften in Göttingen phil.-hist. Klasse 3. Folge Nr. 137), Göttingen 1983, 586–617; 615. – Nikolaus von Cues schrieb den Bettelorden in Trier zum Zweck der Reform gar die Lebensweise der Windesheimer Kongregation vor, was diese jedoch als unpassend zurückwies: Hans-Joachim SCHMIDT, Bettelorden in Trier. Wirksamkeit und Umfeld im hohen und späten Mittelalter (Trierer Historische Forschungen 10), Trier 1986, 364.

30 Den Konventualen wird demgegenüber Desintegration des Gemeinschaftslebens und Individualismus vorgeworfen. So für die Augustiner-Eremiten der rheinisch-schwäbischen Provinz trotz Anerkennung ihrer Reformbemühungen am Ende des 15. Jahrhunderts: VERMEULEN (wie Anm. 15) 44f.

31 Vgl. EGGER (wie Anm. 23) 88–92. In die gleiche Richtung gehen – wenn die Ausführungen für die Mitglieder des eigenen Ordens bestimmt gewesen sein sollten – die Vorstellungen des Nürnberger Augustiner-Eremiten Conrad von Zenn: Hellmut ZSCHÖCH, Klosterreform und monastische Spiritualität im 15. Jahrhundert. Conrad von Zenn OESA (†1460) und sein Liber de vita monastica (Beiträge zur Historischen Theologie 75), Tübingen 1988.

men dürften wichtige Gründe für den religiösen Erfolg der Observanten bei Städten und Landesherren darstellen. Sie erklären auch, daß die Observanten und ihre Förderer den Konventualen zumeist zu Unrecht grobe Regelverstöße und Verbrechen vorwarfen: Der Geist, in dem Konstitutionen beachtet werden sollten, und insbesondere die neue »moderne« Frömmigkeit ließen sich juristisch nicht einklagen. De facto standen sich bei einer Klosterreform zwei Orden gegenüber. Wollte man dem Neuen das Kloster übergeben, mußte dies mit dem Versagen des Alten begründet werden³².

Mit der Frömmigkeit begann aber auch das Dilemma der Observanten. Für Dominikus waren Armut und vorbildliches Leben nicht Selbstzweck, sondern Mittel erfolgreicher Ketzerbekämpfung durch Predigt gewesen. Um überall stets hervorragend geschulte Kleriker für Seelsorge und Predigt zur Verfügung zu haben, hatte der Orden sein Studiensystem aufgebaut. Die übrigen Bettelorden hatten unter teilweise erheblichen Identitätsverlusten diese Zielsetzungen übernommen³³. Demgegenüber wird dem frühen Observantentum eine gewisse Bildungsfeindlichkeit bescheinigt, und auch in Basel stand das fromme Leben anfangs zumindest gleichberechtigt neben dem Öffentlichkeitsauftrag³⁴. Johannes Nider mahnte denn auch, das Studium nicht zu vernachlässigen. Die Mendikanten sollten jedoch nicht wissenschaftliche Grade, Prälaturen und Karrieren anstreben, sondern »nützlich studieren«. Auch in seinen Werken konzentrierte sich Nider auf eine an den praktischen Bedürfnissen der Seelsorge orientierten Theologie³⁵.

Der Basler Konvent fand bald wieder den Anschluß an die theologische Wissenschaft. »Quia bonitas morum sine studio litterarum continuari non posset« erhob der Ordensgeneral das Kloster 1463 zum zweiten Studienhaus für die Observanten der Teutonia neben Wien im Rang eines Generalstudiums. 1464 übernahmen die Observanten mit dem Kölner Kloster das Generalstudium des Ordens an der dortigen Universität³⁶.

Insgesamt scheinen die Erfolge der Observanten sich bald auf den Bildungsbereich verlagert zu haben. Ihre Tätigkeit in einzelnen Klöstern oder an der Universität Köln ist bekannt und braucht hier nicht mehr im einzelnen gewürdigt zu werden. Nach Heidelberg wurden die Dominikanerobservanten 1474 geradezu berufen, um neben Gottesdienst und Gebet das »Heilige Werk der Lehre« an der Universität auszuüben³⁷.

In den Frauenklöstern der Bettelorden scheint die Bildung zumeist mit der Reform durch die Observanten eingezogen zu sein. Vor allem Frömmigkeitsliteratur wurde ordensübergreifend zwischen den Reformklöstern verbreitet³⁸. Über hervorragende Gelehrte verfügten aber auch die Konventualen aller Bettelorden während des ganzen 15. Jahrhunderts. So standen an der Spitze der Straßburger Franziskanerprovinz als Provinziale zumeist promovierte Theolo-

32 Vgl. ELM, Reformbemühungen (wie Anm. 1) 17. – NYHUS (wie Anm. 6) 216f.

33 Lit. bei ELM (wie Anm. 29) 589f.

34 HILLENBRAND (wie Anm. 2) 266.

35 Ebenda und SCHIELER (wie Anm. 26) 120f.

36 HILLENBRAND (wie Anm. 2) 250f., 259. – LÖHR (wie Anm. 2) 27, 29, 34, 91–95; Zitat dort 94.

37 Martin GRESCHAT, Martin Bucers Bücherverzeichnis von 1518, Archiv für Kulturgeschichte 57 (1975) 162–185. – Erich MEUTHEN, Kölner Universitätsgeschichte I: Die alte Universität, Köln 1988. – HILLENBRAND (wie Anm. 2) 253 (mit Zitat). Vgl. zum Franziskanerorden: Kaspar ELM, Die Franziskanerobservanz als Bildungsreform, in: Hartmut BOOCKMANN u. a. (Hg.), Lebenslehren und Weltentwürfe im Übergang vom Mittelalter zur Neuzeit (Abhandlungen der Akademie der Wissenschaften Göttingen phil.-hist. Klasse 3. Folge Nr. 179), Göttingen 1989, 201–213.

38 Werner WILLIAMS-KRAPP, Ordensreform und Literatur im 15. Jahrhundert, Jahrbuch der Oswald von Wolkenstein Gesellschaft 4 (1986/1987) 41–51. – Karin SCHNEIDER, Die Bibliothek des Katharinenklosters in Nürnberg und die städtische Gesellschaft, in: Bernd MOELLER (wie Anm. 29) 70–82.

gen, von denen Johannes Bömlin und Konrad von Bondorf besonders hervorzuheben sind³⁹. Auf dem Provinzkapitel der Franziskanerkonventualen von 1502 stellte Thomas Murner den jüngeren Brüdern die fünf lebenden theologischen Doktoren der Provinz und insbesondere Konrad von Bondorf als Vorbild für Studienfleiß und erfolgreiches Predigen hin. Murner kritisierte zugleich, daß teilweise zu wenig für gelehrten Nachwuchs gesorgt werde, Studenten aus Angst vor der Arbeit von höheren Studien zurückträten und Prediger sich schon nach einem Jahr auf der Kanzel wiederholten und so die Zuhörer langweilten, »während Bondorf nach 24 Jahren jetzt von den Straßburgern noch lieber gehört werde als am Anfang. Sie sollten nicht aufhören zu studieren, das... Gepredigte... aufzuzeichnen und... durch mildes persönliches Wesen die Gläubigen für das Gotteswort zu gewinnen«⁴⁰. Auf ein Auseinanderklaffen zwischen theologischer Führungsschicht und dem Gros der Ordensleute machte auch der Provinzial Georg Hoffmann aufmerksam, als er an anderer Stelle seine Mitbrüder als Eselsköpfe bezeichnete, die das Alphabet nicht verstanden⁴¹.

F. Rapp hat darauf verwiesen, daß die Konventualen kaum mehr als Jünger des armen Christus vor die Gläubigen treten konnten. Dies habe dem spezifischen Charakter ihrer Predigt geschadet und ihr viel von ihrer ursprünglichen Schärfe genommen⁴². In der Tat zählten die großen Bußprediger des 15. Jahrhunderts zu den Observanten zumeist des Franziskanerordens. Einer der größten Prediger am Ausgang des 15. Jahrhunderts, Thomas Murner, gehörte allerdings gerade der konventualen Richtung an. Zudem hat F. Landmann in mehreren Arbeiten zum Predigtwesen der Franziskaner im späten 15. Jahrhundert auf das hohe Niveau sowohl der Observanten als auch der Konventualen hingewiesen. Neben Murner und Bondorf machte Landmann 40 wichtige Prediger der Straßburger Konventualenprovinz namhaft⁴³.

Die realen Machtverhältnisse in den Städten und Territorien sowie die Intensivierung des religiösen Bewußtseins der Laien führte im 15. Jahrhundert dazu, daß die Entscheidung, ob ein Kloster den Observanten übergeben oder konventual bleiben sollte, zumeist von der weltlichen Gewalt getroffen wurde⁴⁴. Die Laien trafen ihre Entscheidung aufgrund der Lebensform,

39 HELVETIA SACRA (wie Anm. 6) 69–72. – Zu den Verhältnissen im Straßburger Ordensstudium der Franziskaner unten Anm. 55. – Zu Hagenau (blühendes Studienhaus noch 1527): Joseph KNEPPER, Das Schul- und Unterrichtswesen im Elsaß von den Anfängen bis gegen das Jahr 1530, Straßburg 1905, 75, vgl. 69. – Entsprechend ist die Reihe der Provinziale der rheinisch-schwäbischen Provinz der Augustiner-Eremiten anzuführen: KUNZELMANN (wie Anm. 15) Bd. 2, 257–300; passim. – Über den Bildungsstand der Dominikaner im Generalstudium Köln vor der Reform des Klosters mit Hinweis allerdings auf auswärtige Brüder: MEUTHEN (wie Anm. 37) 154.

40 Florenz LANDMANN, Thomas Murner als Prediger. Eine kritische Nachprüfung, Archiv für elsässische Kirchengeschichte 10 (1935) 295–368; 301 f.

41 KNEPPER (wie Anm. 39) 72. – Wimpfelings Anwürfe gegen die fehlenden Lateinkenntnisse der Augustiner-Eremiten ebenda S. 92.

42 Francis RAPP, Die Mendikanten in der Straßburger Gesellschaft am Ende des Mittelalters, in: Kaspar ELM (Hg.), Stellung und Wirksamkeit der Bettelorden in der städtischen Gesellschaft (Berliner Historische Studien 3/Ordensstudien 2), Berlin 1981, 85–102; 96.

43 Florenz LANDMANN (wie Anm. 13 und 40). – DERS., Zum Predigtwesen der Straßburger Franziskanerprovinz in der letzten Zeit des Mittelalters, Franziskanische Studien 14 (1927) 297–332 und 15 (1928) 96–119. – DERS., Zur Charakteristik Thomas Murners, Archiv für elsässische Kirchengeschichte 15 (1941–1942) 199–210. Vgl. Luzian PFLÉGER, Zur Geschichte des Predigtwesens in Straßburg vor Geiler von Kaysersberg, Straßburg 1907. – DERS., Der Franziskaner Johannes Pauli und seine Ausgaben der Geilerschen Predigten, Archiv für elsässische Kirchengeschichte 3 (1928) 47–96. – Heribert SMOLINSKY, Eine Persönlichkeit an der Zeitenwende: Thomas Murner zwischen Spätmittelalter und Moderne (Vorträge Badische Landesbibliothek 14), Karlsruhe 1988, 9 f.

44 Gunter ZIMMERMANN, Spätmittelalterliche Frömmigkeit in Deutschland: Eine sozialgeschichtliche Nachbetrachtung, Zeitschrift für Historische Forschung 13 (1986) 65–81; dort ältere Literatur. Dieter MERTENS, Riforma monastica e petere temporale nella Germania sud-occidentale prima della Riforma, in:

des Gottesdienstes und des Besitzverhaltens der einzelnen Gemeinschaften. Ebensovichtig waren für sie aber auch die innen- und außenpolitische Opportunität einer Reform sowie deren Durchsetzbarkeit gegenüber reformfeindlichen Gruppierungen. Den Ausschlag gaben zudem oft persönliche Beziehungen der Entscheidungsträger zu den Ordensleuten selbst beziehungsweise zu ihren Fürsprechern oder Gegnern unter Weltleuten und Klerikern⁴⁵.

Obwohl dies bekannt ist, wird auch in neueren Arbeiten oft erst gar nicht danach gefragt, aus welchen Gründen eine Stadt oder ein Landesherr sich für oder gegen eine bestimmte Reformrichtung entschied. Daß städtische Führungsschichten und Landesherrn ihre religiösen Bedürfnisse und ihre politische Interessenwahrung vor der Entscheidung über eine Reform jedoch genau durchkalkulierten, soll am Beispiel der Städte Basel, Bern, Straßburg und Zürich sowie der pfälzischen Kurfürsten und der Grafen von Württemberg demonstriert werden.

In Basel erfolgte 1410 staatsstreichartig ein innerstädtischer Machtwechsel zugunsten der Zünfte. Maßgebend waren jetzt vor allem die Vertreter der reichen Handlungszünfte. Die neuen Herren begannen 1423 mit der Reform des Steinenklosters⁴⁶. Bis zum Ende des 15. Jahrhunderts wurde die Einführung der Observanz in allen männlichen und weiblichen Mendikantenkonventen der Stadt durchgesetzt oder doch wenigstens versucht. Die einzige Ausnahme stellte das Kloster der Augustiner-Eremiten dar, in dem der Rat seine Sitzungen abhielt und das sich deshalb der besonderen Förderung der Stadt erfreute.

Als Motiv der Reform führte der Rat hinsichtlich des Steinenklosters an, die durch Unglauben und Krieg verursachten schweren Zeiten sollten durch das Gebet der Nonnen gebessert werden. Man wisse, daß die Fürbitte von »erbern gaistlichen lüten« Gott wohlgefälliger sei als von sündigen Menschen. Auch 1459 sprach der Rat gegenüber dem Papst davon, die bisherigen Reformen hätten der Stadt Glück und Heil gebracht⁴⁷.

Für die Einführung der Observanz nahm der Rat den Verzicht auf die Stiftung von Jahrtagen und ewigen Messen bei den Franziskanern, die auch die schon gestifteten nicht mehr begingen, sowie den Umstand in Kauf, daß mit der Reform die alten Konvente fast geschlossen die Stadt verließen. Ein Angebot des Franziskanerprovinzials, die Observanz im Barfüßerkloster rückgängig zu machen und dieses wieder mit »der Statt kinden« zu besetzen, beschied der Rat abschlägig⁴⁸. Die Stadt bezahlte beim Steinenkloster auch die Baumaßnahmen, die sich zur Durchführung der Reform als nötig erwiesen.

Den Preis innen- und außenpolitischer Verwicklungen waren dem Rat die Klosterreformen dagegen nicht ohne weiteres wert. Die Reform des Dominikanerklosters wollte der Rat

Strutture ecclesiastice in Italia e in Germania prima della Riforma (Annali dell'Istituto storico italo-germanico Quaderno 16), Bologna 1983, 171–206. – Dieter STIEVERMANN, Landesherrschaft und Klosterwesen im spätmittelalterlichen Württemberg, Sigmaringen 1989.

45 ELM, Verfall (wie Anm. 1) 223–225; 228.

46 Elsanne GILOMEN-SCHENKEL, Henmann Offenburg (1379–1459), Ein Basler Diplomat im Dienste der Stadt, des Konzils und des Reichs (Quellen und Forschungen zur Basler Geschichte 6), Basel 1975: Umsturz 35–37. Offenburg gehörte als Aufsteiger zum Kreis der zünftischen Machthaber (37–40) und war Mitglied der Ratskommission für das Steinenkloster (19). – Das Folgende wie bei Bernhard NEIDIGER, Stadtreform und Klosterreform in Basel, in: Kaspar ELM (Hg.), Reformbemühungen (wie Anm. 1) 539–567. – Zur Reform des Dominikanerklosters jetzt auch EGGER (wie Anm. 23).

47 Zitate NEIDIGER (wie Anm. 46) 542, 555.

48 Zitat ebenda 546. Ein Wechsel in ein anderes, nichtreformiertes Kloster der Stadt war nur den Nonnen des Steinenklosters möglich gewesen. Möglicherweise fiel es neuen politischen Machthabern leichter, auf die alten Konvente zu verzichten, vor allem, wenn diese der alten politischen Führungsschicht besonders verbunden gewesen waren. Bei den Vergabungen an die Dominikaner und Franziskaner läßt sich jedenfalls ein Rückgang der Schenkungen von Adel und Achtbürgern nach der Reform nachweisen, der durch Stiftungen von Bürgertum und Zunfangehörigen ausgeglichen wurde: vgl. NEIDIGER (wie Anm. 3) Tabellen 324f.

um des Friedens willen wieder abbrechen, da »vil groser edler und gewaltiger lut«⁴⁹ den alten Konvent unterstützten. Sie wurde vom Ordensgeneral jedoch erzwungen und hatte Erfolg, als der Rat wieder auf Reformkurs eingeschwenkt war. Die Reform des Klarissenklosters St. Clara und des Dominikanerinnenklosters Klingental in Kleinbasel scheiterten schließlich, weil der Konstanzer Bischof und im Fall Klingentals die einflußreichen Geschlechter des österreichischen Landadels ihre Verwandten in dem Konvent unterstützten. Die schon in das Kloster Klingental eingeführten Reformnonnen mußten nach einer regelrechten Wirtschaftsblockade Basels durch die Reformgegner den alten Klosterfrauen wieder weichen.

Für den Rat von Bern war 1419 gerade die Mißwirtschaft der Dominikaner und die »damit verbundene Gefahr der Verschleuderung von Stiftungsgut« ein wichtiger Grund für die Einführung der Observanz⁵⁰. Konventual blieb hingegen in Bern das Franziskanerkloster, obwohl der Rat zwischen 1450 und 1466 mehrfach über eine Reform debattierte und deshalb auch mit den Observanten verhandelte⁵¹. Offenbar gab den Ausschlag für die Konventualen, daß sie Jahrtage und ewige Messen zusammen mit den entsprechenden Besitzrechten nicht abstoßen würden⁵².

Straßburg zeichnete sich Ende des 15. Jahrhunderts durch eine sehr kritische Betrachtung des Klerus und insbesondere auch der Bettelorden aus. Entsprechend wurden mehrere Frauenklöster der Mendikanten, jedoch auffälligerweise kein einziger von den männlichen Mendikantenkonventen der Stadt durch die Observanten reformiert⁵³. Es hat den Anschein, daß der Rat diese Klöster in ihrer bestehenden Form erhalten wissen wollte, weil er die Leistungen der Brüder in Seelsorge, Wissenschaft und Predigt schätzte. Im Streit zwischen Mendikanten und Weltklerus um die Seelsorgerechte unterstützte der Rat 1454 ausdrücklich die Bettelorden. Mit der Begehung von Jahrtagen und ewigen Messen wurden die Konvente durch Stiftungen kontinuierlich weiter beauftragt⁵⁴. Wichtig ist in diesem Zusammenhang, daß die Augustiner-Eremiten der rheinisch-schwäbischen Provinz ihr Generalstudium und auch die Franziskaner- und Dominikanerkonventualen die in ihrer Provinz führenden Studienhäuser in Straßburg unterhielten. Aus diesem Grund hielten sich die qualitativsten Theologen der Konventualen zusammen mit ihren Studenten kontinuierlich in den Straßburger Klöstern auf⁵⁵. Selbst Wimpfeling zählte die Studienhäuser der Bettelorden zu den Ruhmestiteln der Stadt. An den Vorlesungen etwa des Franziskanerprovinzials Bömlin nahmen als Gäste auch Laien teil⁵⁶. Vor allem bei Predigten traten die Theologen der Bettelorden in der Öffentlichkeit wirkungsvoll in Erscheinung. Murners Hinweis auf die

49 Zitat NEIDIGER (wie Anm. 46) 544.

50 WEHRLI-JOHNS (wie Anm. 2) 182. – Zur Reform in Bern HILLENBRAND (wie Anm. 2) 232f. und LÖHR (wie Anm. 2) 5 mit Zitat aus Zinsbuch des Klosters über die unreformierten Dominikaner »Si verzaireten dem kloster sin gut, und wie fil man inen half, daz beschlos nüt«. Über die bessere Besitzverwaltung durch die Dominikanerobservanten HÜBSCHER (wie Anm. 2) 25. – ELM, Verfall (wie Anm. 1) 231.

51 HELVETIA SACRA (wie Anm. 6) 138.

52 So nachweisbar in Köln: NEIDIGER (wie Anm. 7) 350.

53 Julius MANN, Die Kirchenpolitik der Stadt Straßburg am Ausgang des Mittelalters, Straßburg 1914. – Luzian PFLEGER, Kirchengeschichte der Stadt Straßburg im Mittelalter, Straßburg 1945. – Francis RAPP, Réformes et réformation à Strasbourg. Eglise et société dans le diocèse de Strasbourg (1450–1525) (Association des publications près les universités de Strasbourg, Collection de l'Institut des Hautes Etudes Alsaciennes 23), Straßburg 1974. – DERS. (wie Anm. 42). – HILLENBRAND (wie Anm. 2) 260 auch über die parallelen Verhältnisse in Speyer.

54 RAPP (wie Anm. 42) 90, 99. – PFLEGER (wie Anm. 53) 165. Die Schenkungen gingen erst Anfang des 16. Jahrhunderts zurück (RAPP ebenda S. 101).

55 KNEPPER (wie Anm. 39) 44 ff. (Dominikaner), 61 ff. (Franziskaner), 87 ff. (Augustiner-Eremiten). – KUNZELMANN (wie Anm. 15) Bd. 2, 290. – PFLEGER (wie Anm. 53) 79–81, 206f. – RAPP (wie Anm. 42) 89.

56 Zu Wimpfeling KNEPPER (wie Anm. 39) 69. – Zu Bömlin ELM (wie Anm. 29) 603.

Beliebtheit der Predigten Bondorfs wurde bereits angeführt. Offenbar wollten Bürgerschaft und Rat auf solche Angebote nicht verzichten, schätzten als Kontrastprogramm zu Geiler von Kaysersberg vielleicht gerade die von Murner hervorgehobene »milde« Form des Gotteswortes⁵⁷. Da auch »kritische« Humanisten wie Geiler und Wimpfeling freundschaftliche Beziehungen zu einzelnen Mitgliedern der Straßburger Mendikantenkonvente unterhielten⁵⁸, scheint sich zu ergeben, daß man zwar die Konvente insgesamt mit scheelen Augen ansah, die Spitzenleute aber nicht missen wollte, was dann zwangsläufig zum Erhalt auch der Klöster insgesamt führte. Auch in zahlreichen anderen Städten intervenierte der Rat ausdrücklich bei der Provinz, wenn diese einen beliebten Prediger in eine andere Stadt versetzen wollte⁵⁹. Die Thesen von Jean-Claude Schmitt, der anhand der Straßburger Beginen nachgewiesen hat, daß sich ein Wandel von einer Ethik der Armut zu einer solchen der Arbeit vollzog, wären zudem in ihrer Bedeutung für das Verhältnis Stadt-Mendikanten noch zu überdenken⁶⁰.

In Zürich⁶¹ lehnte der Rat die Einführung der Observanz sowohl bei den männlichen wie bei den weiblichen Bettelordenskonventen strikt ab. In einer Reform sah er eher eine Gefährdung seiner voll ausgebildeten Kirchenherrschaft. Man wollte keine ortsfremden Brüder in der Stadt haben und die inzwischen auf den Rang von Quartierpfarreien abgesunkenen Männerklöster nicht durch eine kostspielige Reform aufwerten. Als die Stadt Anfang des 16. Jahrhunderts erneute Versuche der Provinz Teutonia zur Reform des Dominikanerklosters energisch abwie, spielte dabei auch eine gegen die Klosterpolitik der Habsburger gerichtete antiösterreichische Komponente⁶² eine Rolle.

Hinsichtlich der Verhältnisse in der Pfalz möchte ich mich hier auf den Franziskanerorden beschränken⁶³. Auf Wunsch der Frau des Kurfürsten Ludwig wurden im Jahre 1426 Franziskanerobservanten aus deren savoyischer Heimat nach Heidelberg berufen. Die weitere Ausbreitung der Franziskanerobservanten in der Straßburger Provinz erfolgte nun ausschließlich mit Unterstützung des Kurfürsten beziehungsweise des Basler Konzils, das den Observanten 1445 auch die Selbstverwaltung in einer eigenen Vikarie unter Leitung des Heidelberger Guardians Nikolaus Caroli zugestand. Der Heidelberger Kurfürst gehörte zu den politischen Förderern des Basler Konzils, und es wird ihm um so leichter gefallen sein, die Kirchenversammlung für die Observanten zu gewinnen, als auch der Konzilspapst Felix V. Savoyer war und sich seinerseits ebenfalls für die Reform der Franziskanerklöster durch die Observanten persönlich einsetzte⁶⁴. Im Jahr 1439 beauftragte das Konzil neben dem Bischof

57 Wie Anm. 40. Kritischer nur PFLEGER (wie Anm. 53) 164, der den Neuansatz mit Geiler von Kaysersberg hervorhebt. Dessen Predigten wurden jedoch gerade von einem Franziskanerkonventualen aufgezeichnet: PFLEGER, *Der Franziskaner* (wie Anm. 43) und SCHMITZ (wie Anm. 17) 17.

58 KNEPPER (wie Anm. 39) 49–56; SCHMITZ (wie Anm. 17) 15. Vgl. RAPP (wie Anm. 42) 90 über das noch vor der Reformation hohe Ansehen der Mendikanten in Straßburg.

59 NEIDIGER (wie Anm. 7) 351.

60 Jean-Claude SCHMITT, *Mort d'une hérésie. L'Eglise et les clercs face aux béguines et aux bégards du Rhin supérieur du XIV^e au XV^e siècle* (Civilisations et Sociétés 56), Paris 1978. – Vgl. über das überlebte Ideal freiwilliger Armut in Zürich WEHRLI-JOHNS (wie Anm. 2) 180, 223 f.

61 Das Folgende nach WEHRLI-JOHNS (wie Anm. 2) 179–185. – DIES., *Stellung und Wirksamkeit der Bettelorden in Zürich*, in: ELM, *Reformbemühungen* (wie Anm. 1) 77–84; 83. – HÜBSCHER (wie Anm. 2) 27 ff., 55, 87 f., 96.

62 Über die proösterreichische Komponente der Dominikanerinnenreform am Beispiel Schönensteinbach HILLENBRAND (wie Anm. 2) 246.

63 Richard LOSSEN, *Staat und Kirche in der Pfalz im Ausgang des Mittelalters* (Vorreformationsgeschichtliche Forschungen 3), Münster 1907, 150–181. – Meinrad SCHAAB, *Geschichte der Kurpfalz 1: Mittelalter*, Stuttgart 1988, 185–187. – Vgl. EUBEL (wie Anm. 6) und HELVETIA SACRA (wie Anm. 6) 102 ff.

64 Johannes HELMRATH, *Das Basler Konzil 1431–1449. Forschungsstand und Probleme*, Köln 1987, 272–322. Zu Papst Felix HELVETIA SACRA (wie Anm. 6) 106. – NEIDIGER (wie Anm. 46) 546.

von Regensburg den Kantor der Wormser Kirche Wilpert von Falkenstein, das heißt einen Kleriker aus dem Heidelberger Einflußgebiet, und den Prior der Kartause in Freiburg mit der Reform der Minoritenklöster in Oberdeutschland. Pforzheim wurde 1443 durch diese beiden Visitatoren und Caroli auf Befehl des Konzils und Wunsch des Markgrafen von Baden reformiert. Man benutzte dafür das gleiche Urkundenformular wie schon 1435 in Rufach⁶⁵. Ebenfalls 1443 erfolgte die Reform des Basler Klosters durch Konzil und Rat. Das 1445 reformierte Kloster Tübingen lag im Uracher Teil der Grafschaft Württemberg; die Frau des regierenden Grafen Ludwig, Mechthild, war die Tochter des Heidelberger Kurfürsten⁶⁶. Auch das Kloster Weißenburg im Elsaß (1459) lag wieder im pfälzischen Einflußbereich⁶⁷. Eberhard d. Ä. von Württemberg-Urach, der Sohn Mechthilds, stiftete 1459 ein Eremitorium der Franziskanerobservanten, reformierte 1462 das Klarissenkloster Pfullingen und wirkte noch 1484 bei der Einführung der Observanz im Ulmer Ordenshaus entscheidend mit⁶⁸. Auch bei den beschriebenen Reformen in Heilbronn machte sich 1462 sowohl pfälzischer wie Uracher Einfluß geltend⁶⁹. Außerhalb der unmittelbaren Einflußsphäre von Kurfürst und Konzil wurde in der oberdeutschen Provinz erstmals 1447 ein bestehendes Franziskanerkloster observant, das der Reichsstadt Nürnberg. Es folgte 1460 die Reform des Bamberger Franziskanerklosters auf Betreiben des dortigen Bischofs⁷⁰.

Auch in Niederdeutschland wurde die Ausbreitung der Franziskanerobservanz zunächst von Konzilsanhängern, in diesem Fall den Erzbischöfen von Köln und Trier, gefördert. Der schärfste Gegner des Kölner Erzbischofs, der Herzog von Kleve, verweigerte den Franziskanerobservanten trotz eindringlicher Bitten eine Niederlassung in seinem Territorium und förderte stattdessen die seinem politischen Verbündeten, dem Herzog von Burgund, nahestehenden Dominikanerobservanten⁷¹. Der Trierer Kurfürst konnte die Franziskanerobservanz in Koblenz, nicht aber in Trier durchsetzen, wo die Stadt die Konventualen mit dem Ziel unterstützte, sich vom Einfluß des Erzbischofs abzugrenzen⁷².

Graf Ulrich von Württemberg-Stuttgart scheint es nach der Landesteilung von 1442 als Mangel empfunden zu haben, daß sein Territorium anders als das der Uracher Linie über

65 Michael BIHL, *De transitu conventus Pforzhemensis ad Observantes*, an. 1443, *Archivum Franciscanum Historicum* 36 (1943) 120–127.

66 Nachweise über die Reformen in Württemberg bei Dieter STIEVERMANN, *Die württembergischen Klosterreformen des 15. Jahrhunderts*, *Zeitschrift für württembergische Landesgeschichte* 44 (1985) 65–103. – DERS. (wie Anm. 44) 261–290; 264–267 (Franziskanerreform).

67 Joseph BECKER, *Geschichte der Reichslandvogtei im Elsaß. Von ihrer Einrichtung bis zu ihrem Übergang an Frankreich 1273–1648*, Straßburg 1905, 69–74 (pfälzischer Pfandbesitz), 195–226 (Unterordnung Reichsstädte unter Landvogt). Die Gründung des Franziskanerobservantenklosters Amberg in der Oberpfalz durch bürgerliche Stifter wird mit der Predigt Capistranos in Zusammenhang gebracht: Max SPINDLER (Hg.), *Handbuch der bayerischen Geschichte 2: Das alte Bayern. Der Territorialstaat vom Ausgang des 12. Jahrhunderts bis zum Ausgang des 18. Jahrhunderts*, München 1988, 603.

68 STIEVERMANN (wie Anm. 66). – FRANK (wie Anm. 13) 92.

69 Der Abt von Hirsau war 1459 von Papst Pius II. zusammen mit dem Prior der Kartause Güterstein und dem Abt von St. Jakob in Mainz zum Reformkommissar der Grafen von Württemberg bestellt worden: STIEVERMANN (wie Anm. 66) 77 f. Maulbronn stand unter pfälzischer Vogtei.

70 Johannes KIST, *Klosterreform im spätmittelalterlichen Nürnberg*, *Zeitschrift für bayerische Kirchengeschichte* 32 (1963) 31–45. – Über die Einführung der Observanz in Bamberg *Bavaria Franciscana antiqua 1*, München 1955, 456–462. – Über die Rolle des Bamberger Bischofs auch KIST, ebenda 39. In der Folge wurden noch die Klöster Kaysersberg, Mainz und Oppenheim 1462 und Ulm 1484 observant.

71 Bernhard NEIDIGER, *Erzbischöfe, Landesherren und Reformkongregationen. Initiatoren und treibende Kräfte der Klosterreform des 15. Jahrhunderts im Gebiet der Diözese Köln*, *RhV* 54 (1990) 19–77; 46–50.

72 SCHMIDT (wie Anm. 29) 358–373.

keinen männlichen Mendikantenkonvent verfügte⁷³. Eine Zusammenarbeit mit den Franziskanerobservanten konnte für ihn nicht in Frage kommen, da diese sowohl der Uracher Linie wie seinem Erzfeind, dem Pfälzer Kurfürsten Friedrich, aufs engste verbunden waren⁷⁴. So lag es für Ulrich nahe, 1473 die Dominikanerobservanten nach Stuttgart zu berufen. Wohl auf Wunsch des Grafen mußten sich die Dominikaner hier auf ein besonders strenges Armutsideal verpflichten; der Verzicht auf die Stiftung von Jahrtagen und ewigen Messen sollte ihnen mehr Zeit zum Studium geben und zudem ihr Ansehen als streng reformierte Gemeinschaft erhöhen⁷⁵.

Graf Eberhard d. Ä. von Württemberg-Urach arbeitete seit 1475 zur Reform der Dominikanerinnenklöster seines Landes ebenfalls mit den Dominikanerobservanten zusammen⁷⁶. Neben eigenen Reformabsichten wollte er damit bis zu einem gewissen Grad sicher auch seinem Onkel in Stuttgart entgegenkommen, den er für die Idee der Wiedervereinigung des geteilten Landes zu gewinnen suchte⁷⁷. In der entscheidenden Phase der Dominikanerinnenreform Württembergs 1478 hielt sich der Provinzial der Teutonia Fabri von Stubach längere Zeit bei Eberhard im Uracher Schloß auf⁷⁸, und es ist wahrscheinlich, daß damals auch der Plan einer Berufung der Dominikaner an die Universität Tübingen besprochen wurde, dessen Durchführung Eberhard d. Ä. in diesem Jahr einleitete: Der Provinzial der Augustiner-Eremiten mußte sein Tübinger Ordenshaus an den Grafen abtreten⁷⁹. 1479 wandte sich Eberhard d. Ä. unter dem Einfluß Gabriel Biels⁸⁰, der damals die Leitung der 1477 begründe-

73 Über die Klosterreformpolitik der Grafen Ulrich und Eberhard d. Ä. und die Bedeutung von Dominikanerobservanten und Kanonikern vom gemeinsamen Leben für Württemberg demnächst Bernhard NEIDIGER, *Das Dominikanerkloster Stuttgart, die Kanoniker vom gemeinsamen Leben in Urach und die Gründung der Universität Tübingen. Konkurrierende Reformansätze in der württembergischen Kirchenpolitik am Ausgang des Mittelalters* (Veröffentlichungen des Stadtarchivs Stuttgart).

74 Richard LOSSEN, *Zur Geschichte des Dominikanerklosters Heidelberg 1476–1853*, FDA 3. Folge 1 = 69 (1949) 167–185; 169 (Begräbnis als Franziskanerterziar).

75 Julius RAUSCHER, *Zur Geschichte des Stuttgarter Dominikanerklosters*, Württembergische Vierteljahreshefte für Landesgeschichte 35 (1929) 250–273.

76 STIEVERMANN (wie Anm. 44) 275–286. – Ulrich P. ECKER, *Die Geschichte des Klosters S. Johannes-Baptista der Dominikanerinnen zu Kirchheim unter Teck*, [Diss. phil.] Freiburg 1985, 156–186.

77 Hans-Martin MAURER, *Von der Landesteilung zur Wiedervereinigung. Der Münsinger Vertrag als ein Markstein württembergischer Geschichte*, Zeitschrift für württembergische Landesgeschichte 43 (1984) 89–132.

78 Dies ergibt sich aus den Datierungen von Briefen des Provinzials: Am 25. Mai 1478 aus Urach an Johannes Meyer nach Offenhausen: Er habe nicht, wie er es plante, nach Offenhausen zurückkehren können. Die Schwestern sollten seine älteren Vorschriften und die Klausur beobachten (UB Basel Handschriftenabteilung E III 13f. 75r.). Am 24. Juli (St. Jacobsabend) antwortet er dem Rat von Schwäbisch Gmünd mit dem ausdrücklichen Absender Urach im Schloß (StAL B 185 Bü. 2).

79 HStAS Württembergische Regesten UK 13537.

80 Wolfgang Georg BAYERER, *Gabrielis Biel Gratiarum actio und andere Materialien zu einer Testimonien-Biographie bezüglich seiner Universitätsjahre in Heidelberg, Erfurt, Köln (und Tübingen) aus Handschriften der Universitätsbibliothek Gießen*, in: *Forschungen aus der Handschriftenabteilung der Universitätsbibliothek Gießen (Berichte und Arbeiten aus der Universitätsbibliothek Gießen 39)*, Gießen 1985, 1–45. – Ulrich BUBENHEIMER, *Gabriel Biel*, in: Martin GRESCHAT (Hg.), *Gestalten der Kirchengeschichte 4*, Stuttgart 1983, 308–319. – Wilhelm ERNST, *Gott und Mensch am Vorabend der Reformation. Eine Untersuchung zur Moralphilosophie und -theologie bei Gabriel Biel* (Erfurter Theologische Studien 28), Leipzig 1972. – John L. FARTHING, *Thomas Aquinas and Gabriel Biel. Interpretations of St. Thomas Aquinas in German Nominalism on the Eve of the Reformation* (Duke Monographs in Medieval and Renaissance Studies 9), Durham 1988. – Heiko Augustinus OBERMAN, *Spätscholastik und Reformation 1: Der Herbst der mittelalterlichen Theologie*, Zürich 1979. – DERS., *Werden und Wertung der Reformation. Vom Wegestreit zum Glaubenskampf*, Tübingen 1989. – Manfred SCHULZE, *Contra Rectam Rationem. Gabriel Biel's Reading of Gregory of Rimini, versus Gregory*, in: H. A. OBERMAN u. a.

ten Niederlassung der Kanoniker⁸¹ (Brüder) vom gemeinsamen Leben in Urach übernahm, von den Dominikanern ab; deren Kloster in Tübingen kam nie zustande⁸². Biel prägte in der Folge die Klosterreformpolitik des württembergischen Grafen. Dominikanerobservanten und Kanoniker vom gemeinsamen Leben nahmen nach Lebensform und Theologie die gegensätzlichsten Positionen ein, die im 15. Jahrhundert möglich waren: Hier Leben nach der Ordensregel, »via antiqua« und theologisch streng schulgebundener Thomismus⁸³, dort freies Zusam-

(Hg.), *Via Augustini. Augustine in the Later Middle Ages, Renaissance and Reformation. Essays in Honour of Damasus Trapp* (Studies in Medieval and Reformation Thought 48), Leiden 1991, 55–71.

81 Die Bezeichnung Kanoniker statt Brüder trägt der Tatsache Rechnung, daß Biel im Unterschied zu den niederdeutschen Häusern die mittelrheinischen und württembergischen Niederlassungen vom gemeinsamen Leben von Anfang an in der Rechtsform von Stiften organisierte. Dazu und zum Aufbau der Gemeinschaft: W. LEESCH u. a. (Hg.), *Monasticum Fratrum vitae communis 2: Deutschland* (Archives et Bibliothèques de Belgique No spécial 19), Brüssel 1979, 14ff.; dort auch Artikel über die einzelnen Stifte. – Wichtig ferner: Martin BRECHT, »Moderne Frömmigkeit« und »gemeinsames Leben«. Das Uracher Brüderhaus und seine Geschichte, BWKG 78 (1978) 5–23. – Irene CRUSIUS, Gabriel Biel und die oberdeutschen Stifte der *Devotio Moderna*, in: *La dévotion moderne dans les pays bourguignons et rhénans des origines à la fin du XVI^e siècle. Rencontres de Colmar-Strasbourg* 29 septembre au 2 octobre 1988 (Publication de Centre Européen d'Études Bourguignonnes XIV^e–XVI^e s. No 29 – 1989), Neuchâtel 1989, 77–87. – W. M. LANDEEN, Gabriel Biel and the *Devotio Moderna* in Germany, *Research Studies Washington State University* 27 (1959) 135–213, 28 (1960) 21–95. – DERS., Das Brüderhaus St. Peter im Schönbuch auf dem Einsiedel, BWKG 60/61 (1960/61) 5–18. – Otto MEYER, Die Brüder des gemeinsamen Lebens in Württemberg 1477–1517, BWKG 17 (1913) 97–160. – Wilfried SCHÖNTAG, Die Anfänge der Brüder vom gemeinsamen Leben in Württemberg, *Archiv für Diplomatik* 23 (1977) 459–485.

82 Diesen Umschwung belegt auch der Wechsel im Verlagsprogramm des Esslinger Druckers Fyner bei seinem Umzug nach Urach: Peter AMELUNG, Bemerkungen zum frühen Buchdruck in Urach, *Schwäbische Heimat* 27 (1976) 193–199.

83 Über die Bedeutung der Dominikaner und den Thomismus an der Universität Köln zuletzt MEUTHEN (wie Anm. 37) 176–203, dort auch ältere Arbeiten von G. M. Löhr über die Kölner Dominikanerschule. – Über die Dominikaner an der Universität Wien, wo auch Fabri ausgebildet worden war, Isnard Wilhelm FRANK, *Hausstudium und Universitätsstudium der Wiener Dominikaner bis 1500* (Archiv für österreichische Geschichte 127), Wien 1968. – DERS., Der antikonkiliaristische Dominikaner Leonhard Hüntpichler. Ein Beitrag zum Konziliarismus der Wiener Universität im 15. Jh. (Archiv für österreichische Geschichte 131), Wien 1976. – Über die Bedeutung der Dominikaner an den südwestdeutschen Universitäten auch Angelus WALZ, *Dominikaner an der jungen Universität Basel (1460–1515)* *Basler Zeitschrift für Geschichte und Altertumskunde* 57 (1958) 140–153. – Gabriel M. LÖHR, Die Dominikaner an der Universität Heidelberg, *Archivum Fratrum Praedicatorum* 21 (1951) 272–293. Die von den Dominikanern vertretenen Lehrmeinungen sind dabei nach Universitäten (Wien–Köln) und vor allem zeitlich zu differenzieren: Der Wiener Hüntpichler trat in einem 1467 für die Universität Preßburg erstellten Gutachten für die Zulassung des alten wie des neuen Weges ein und verwies auf das Vorbild der Universität Heidelberg (FRANK, Der antikonkiliaristische Hüntpichler, 373). Über einen aggressiveren Thomismus von Köln aus auch Isnard W. FRANK, Der Wiener Dominikaner Johannes Werd († 1510) als Verfasser von Thomaskommentaren, in: Willehad Paul ECKERT (Hg.) *Thomas von Aquino. Interpretation und Rezeption* (Walberberger Studien Philosophische Reihe 5), Mainz 1974, 609–635; 629–265. Ob der 1479 unter maßgebender Beteiligung der Kölner und Heidelberger Dominikaner gegen den Erfurter Theologen Johann von Wesel durchgeführte Inquisitionsprozeß, der von humanistischen Zeitgenossen und insbesondere von Jakob Wimpfeling als Angriff auf die *via moderna*, die Theologie des Weltklerus und alle Nichtthomisten verstanden wurde, maßgebend für Biels Wechsel nach Urach und die veränderte Einstellung des Grafen zum Dominikanerorden verantwortlich war, ist zu erwägen: Gerhard RITTER, *Studien zur Spätscholastik III: Neue Quellenstücke zur Theologie des Johann von Wesel* (Sitzungsberichte der Heidelberger Akademie der Wissenschaften phil.-hist. Klasse 1926/27 5. Abhandlung), Heidelberg 1927. – Reinhard SAMORAY, *Johannes von Wesel. Eine Studie zur Geistesgeschichte des ausgehenden Mittelalters*, [Phil. Diss. masch.] Münster 1954. – E. Jane DEMPSEY DOUGLASS, *Justification in Late Medieval Preaching. A Study of John Geiler of Keisersberg* (Studies in Medieval and Reformation

menleben von Klerikern nach dem Vorbild der Urkirche in der Tradition der Brüder vom gemeinsamen Leben sowie »via moderna« und eine Theologie, die sich vor allem auf Ockham stützte und nach einheitlich gültigen Aussagen suchte⁸⁴.

Auf Tübinger Theologielehrstühle wurden nach 1477 einerseits der dem Skotismus nahestehende Heynlin von Stein (1477/78) sowie die Skotisten Walter von Wervee (1480) und Konrad Summenhart (1497), die sämtlich auch in Paris studiert hatten, und andererseits die Erfurter Lizentiaten der Theologie Elias Flick (1478) und Gabriel Biel (1484) berufen. Biel folgten seine Schüler aus dem Kreis der Kanoniker vom gemeinsamen Leben (Wendelin Steinbach 1489/90)⁸⁵. Dabei unterschied man offenbar von Anfang an danach, ob die Betreffenden sich entsprechend der »via antiqua« oder der »via moderna« verpflichtet fühlten⁸⁶. H. A. Oberman⁸⁷ hat anders als etwa J. Haller⁸⁸ die Bedeutung dieser beiden (philosophischen) Wege auch für die Tübinger Theologie betont⁸⁹, zugleich jedoch auf die Koali-

Thought 1), Leiden 1966, 100ff. Auch Jakob Wimpfeling unterschied zwischen den Dominikanern seiner und denen der älteren Zeit (wie Anm. 116).

84 Zur Lebensform vor allem LANDEEN, Gabriel Biel (wie Anm. 81) und CRUSIUS (wie Anm. 81). Vgl. dazu das Referat von Wilfried SCHÖNTAG in diesem Band. Zu Biels theologischen Intentionen OBERMAN, Werden (wie Anm. 80). Nach OBERMAN (Spätscholastik, wie Anm. 80, 4) sah Biel die Kirche gerade auch durch den Streit der Dominikaner- und Franziskanertheologen bedroht. Zu diesem Gegensatz und zu den Bezügen zwischen Biel und den oberrheinischen Humanisten demnächst ausführlicher NEIDIGER (wie Anm. 73).

85 Johannes HALLER, Die Anfänge der Universität Tübingen 1477–1537, 2 Bde, Stuttgart 1927–1929, Bd. 1: 19ff., 129ff., 153ff., Bd. 2: 6ff., 43ff., 54ff. – Heinrich HERMELINK, Die theologische Fakultät Tübingen vor der Reformation 1477–1534, Tübingen 1906, 79–83, 191–197. OBERMAN, Werden (wie Anm. 80) 38 und passim. Zu Heynlin OBERMAN, ebenda 51–55. – Max HOSSFELD, Johann Heynlin aus Stein. Ein Kapitel aus der Frühzeit des deutschen Humanismus, Basler Zeitschrift für Geschichte und Altertumskunde 6 (1907) 309–356, 7 (1908) 79–398. – Piroška MÁTHÉ, Heynlin de Lapide, in: NDB 9, 98–100. Heynlin bevorzugte den Skotismus jedenfalls in der Frage der unbefleckten Empfängnis Mariens: Otto STEGMÜLLER, Der Immaculata-Tractat des Basler Franziskaners Franz Wiler (†1514), Basler Zeitschrift für Geschichte und Altertumskunde 60 (1960) 46–64; 55. – NDB (wie oben) 99. Zu Elias (Helyas) Flick: Erich KLEINEIDAM, Universitas Studii Erfordiensis. Überblick über die Geschichte der Universität Erfurt. Teil 1: Spätmittelalter 1392–1460, Teil 2: 1460–1521 (Erfurter Theologische Studien 14, 22), Leipzig 1969, 1985; Bd. 2, 137f. Flick wurde in Tübingen wahrscheinlich von Heynlin promoviert. Mit der Berufung von Flick, den Heynlin und Vergenhans aus ihrer Basler Zeit kannten, folgte man wieder dem Basler Beispiel, wo bis 1472 der theologische Lehrstuhl ebenfalls mit Erfurtern besetzt war: Reinhold RAU, Der Beitrag der Basler Hochschule zu den Anfängen der Universität Tübingen, Basler Zeitschrift für Geschichte und Altertumskunde 52 (1953) 14–36. Zu Steinbach Helmut FELD, Martin Luthers und Wendelin Steinbachs Vorlesungen über den Hebräerbrief. Eine Studie zur Geschichte der neutestamentlichen Exegese und Theologie (Veröffentlichungen des Instituts für Europäische Geschichte 62) Mainz 1971, 4–21. Keine Klarheit herrscht über die Lehrrichtung von Christian Wolmann (OBERMAN, ebenda 38).

86 Festgeschrieben 1496 in dem Erlaß über den Aufbau der theologischen Fakultät nach der Schaffung eines vierten Lehrstuhls: OBERMAN, Werden (wie Anm. 80) 37f.

87 Heiko Augustinus OBERMAN, Via moderna – devotio moderna: Tendenzen im Tübinger Geistesleben 1477–1516. Ecclesiastici atque catholici gymnasii fundamenta, in: Martin BRECHT (Hg.), Theologen und Theologie an der Universität Tübingen, Tübingen 1977, 1–64. – DERS., Werden (wie Anm. 80) 28–56.

88 Wie Anm. 85, Bd. 2, 26f.

89 Die Frage, inwieweit sich der logisch-ontologische Richtungsstreit der Artisten auf die Schulbildung auch der Theologen in Tübingen und anderswo auswirkte, kann hier nicht entschieden werden. Ebenso wenig kann auf die verschiedenen Richtungen des philosophischen und theologischen Nominalismus eingegangen werden. OBERMANS Feststellung, daß der Wegestreit »deutlich eine Angelegenheit war, welche die Sache der Theologie unmittelbar berührte« (Werden, wie Anm. 80, 42) wird durch die Beobachtung unterstützt, daß in Freiburg/Brsg. »mit der Paritätserklärung der beiden Wege in der

tionsfähigkeit des Skotismus mit der Theologie Biels gerade in Fragen der praktischen Theologie und der Morallehre verwiesen⁹⁰. I. W. Frank machte deutlich, daß eine derartige Koalitionsfähigkeit charakteristisch ist für das sich am Ende des 15. Jahrhunderts ausprägende Eigenprofil der theologischen Fakultäten. In dieses paßten sich die »Standpunkte der verschiedenen Lehrauffassungen einzelner Schulrichtungen und Traditionen ein«⁹¹.

Wichtig im Hinblick auf die Bettelorden in Württemberg ist, daß die Franziskanerobservanten als Skotisten ohne weiteres in den Rahmen der in Tübingen gelehrt Theologie integriert werden konnten⁹². Die Tübinger Augustiner-Eremiten mußten reformiert werden, um den Anforderungen zu genügen. Im Jahr 1479 wies der Ordensgeneral den Provinzial der rheinisch-schwäbischen Provinz an, den Konvent einer Reform zu unterwerfen und ein Studium im Kloster einzurichten⁹³. Daß Graf Eberhard der Ältere 1483 dann doch die Observanten der sächsischen Kongregation des Ordens nach Tübingen und Württemberg berief, hatte vielfältige Gründe. Anzuführen ist etwa seine Vorliebe für observante Ordensleute nach dem Vorbild seiner Heidelberger Verwandten⁹⁴. In Florenz lernte Eberhard 1482 zusammen mit seinen Beratern Biel und Johannes Vergenhans die enge Verbindung der

Artistenfakultät« nur das vollzogen wurde, »was in der theologischen Fakultät schon in den Zeiten der Gründung Brauch war«: Johannes Joseph BAUER, Zur Frühgeschichte der theologischen Fakultät der Universität Freiburg i. Br. (1460–1620) (Beiträge zur Freiburger Wissenschafts- und Universitätsgeschichte 14), Freiburg 1957, 119. Bauer geht dabei von einem einvernehmlichen Nebeneinander der beiden Wege aus. Zur Problematik der Begriffe WRIEDT (wie Anm. 102) 119, 130f. – William J. COURTENAY, Antiqui and Moderni in Late Medieval Thought, *Journal of the History of Ideas* 48 (1987) 3–10. – Einen Zusammenhang zwischen philosophischem Ansatz und theologischer Lehre sah von den Zeitgenossen Jakob Wimpfeling bei seinen Anklagen gegen die Dominikaner im Zusammenhang des Weselprozesses: RITTER (wie Anm. 83) 42f.

90 OBERMAN, Werden (wie Anm. 80) 35, 143–201. – DERS. (wie Anm. 87). – Werner DETTLOFF, Duns Scotus/Scotismus, in: TRE 9, 230 formuliert, Biel und Ockham haben »etliche Gedanken des Duns Scotus« aufgegriffen, »arbeiteten mit ihnen jedoch so, daß sie zu Thesen gelangten, die mit echt scotistischer Lehre kaum noch etwas oder nichts mehr zu tun haben«. – Zum Problem mit Nennung weiterer Literatur auch Manfred SCHULZE, »Via Gregorii« in Forschung und Quellen, in: Heiko A. OBERMAN (Hg.), Gregor von Rimini. Werk und Wirkung bis zur Reformation (Spätmittelalter und Reformation 20), Berlin 1981, 1–126; 83. – Peter Schott überliefert als Bielzitat die Aussage »In practicis resolutissimum dicit esse Scotum: in speculabilibus Ockham ponere veritates claras palpabiles«: A. MURRAY, Marian L. COWIE (Hg.), *The Works of Peter Schott (1460–1490) 1: Introduction and Text*, Chapel Hill 1963, 251.

91 Isnard Wilhelm FRANK, Die Bettelordensstudia im Gefüge des spätmittelalterlichen Universitätswesens (Institut für Europäische Geschichte Mainz Vorträge Nr. 83), Wiesbaden 1988, 56–59. Dies hatte ein Zurücktreten der Bedeutung eigenständiger Ordensschulen im Rahmen der Fakultäten zur Folge. – Über die älteren Bettelordensstudien Ludger MEIER, Die Stellung der Ordensleute in der Erfurter Theologischen Fakultät, in: Josef KOCH (Hg.), Humanismus, Mystik und Kunst in der Welt des Mittelalters (Studien zur Geistesgeschichte des Mittelalters 3), Leiden 1953, 137–145. – Über die Prägung der Tübinger theologischen Fakultät auch durch die Vorstellungen von Eberhards d. Ä. Berater Johannes Vergenhans ist in diesem Zusammenhang noch einmal nachzudenken: Paul JOACHIMSEN, Zwei Universitätsgeschichten, in: DERS., Gesammelte Aufsätze hg. von Notker HAMMERSTEIN, Aalen 1983, 249–274. – Den Humanismus in Tübingen leugnet demgegenüber OBERMAN, Werden (wie Anm. 80) 17–27. – Auf mögliche Bezüge zwischen Biels Theologie und den Vorstellungen der Humanisten verwies bereits Helmar JUNGHANS, Ockham im Lichte der neueren Forschung (Arbeiten zur Geschichte und Theologie des Luthertums 21), Berlin 1968, 305f.

92 Nikolaus PAULUS, Paul Scriptoris. Ein angeblicher Reformator vor der Reformation, *ThQ* 75 (1893) 299–311. – Hermann TÜCHLE, Das Tübinger Franziskanerkloster und seine Insassen, *Tübinger Blätter* 40 (1953) 20–24.

93 KUNZELMANN (wie Anm. 15) Bd. 2, 140, Anm. 477.

94 Wie Anm. 15 und 63. Das Heidelberger Kloster wurde 1476 observant.

dortigen Augustinerobservanten zur Akademie des Marsilio Ficino kennen⁹⁵. Wichtig dürfte gewesen sein, daß sich das Generalstudium der sächsischen Kongregation in Erfurt befand. In Erfurt hatte Biel 1451 den Grad eines Lizentiaten der Theologie erworben, so daß ihm die Verhältnisse bekannt sein mußten. Die Erfurter Augustiner-Eremiten hatten schon 1443 erste Reformen durchgeführt und gehörten seitdem zu den maßgebenden Kräften des Reformzentrums Erfurt; das Generalstudienhaus war wohl das führende des Ordens in Deutschland⁹⁶. Die von den Erfurter Augustiner-Eremiten vertretenen philosophischen und theologischen Anschauungen werden trotz intensiver Erforschung freilich nach wie vor sehr unterschiedlich beurteilt. A. Zumkeller, der von einer einheitlichen Lehrtradition des Ordens ausgeht, die von dem thomistischen Aegidius Romanus wie dem zur »via (theologia) moderna« zählenden Gregor von Rimini gleichermaßen beeinflusst wurde, weist einen größeren Einfluß Gregors in Erfurt für das erste Viertel des 15. Jahrhunderts nach, glaubt aber, daß nach 1450 die Lehre des Aegidius Romanus in Erfurt maßgebend war⁹⁷. Demgegenüber sehen H. A. Oberman und seine Schüler eine kontinuierliche Bedeutung Gregors von Rimini für die Augustiner-Eremiten in Erfurt als gegeben an⁹⁸. H. Junghans hebt die Nähe des Erfurter Augustiner-Eremitenklosters zum Humanismus hervor⁹⁹. B. Hamm sieht weder Aegidius Romanus noch Gregor von Rimini als maßgebend an. Vielmehr entwickelten die nach 1450 führenden Theologen Dorsten und Paltz eine Frömmigkeitstheologie, die sich an den Bedürfnissen der Seelsorge orientierte, die Festlegung auf einzelne Schulen aber gerade vermied und sich um Ausgleich bemühte¹⁰⁰. Geht man von dieser Auffassung aus, daß die Theologen der sächsischen Kongregation eine starre Schulbindung bereits weitgehend aufgegeben hatten¹⁰¹, wofür auch das weitere Studienverhalten einzelner Augustiner-Eremiten in Tübingen und Erfurt

95 Württemberg im Spätmittelalter. Ausstellung des Hauptstaatsarchivs Stuttgart und der württembergischen Landesbibliothek. Katalog bearb. von Joachim FISCHER, Peter AMELUNG und Wolfgang IRTENKAUF, Stuttgart 1985, 132f. – Zu den Beziehungen zwischen Humanisten und Augustiner-Eremiten in Florenz Kaspar ELM, Mendikanten und Humanisten im Florenz des Tre- und Quadrocento. Zum Problem der Legitimierung humanistischer Studien in den Bettelorden, in: Otto HERDING (Hg.), Die Humanisten in ihrer politischen und sozialen Umwelt (Deutsche Forschungsgemeinschaft Kommission für Humanismusforschung Mitteilung 3), Boppard 1976, 51–86; 63–67.

96 KLEINEIDAM (wie Anm. 85) Bd. 1, 191–195, 270, Bd. 2., 118. – David GUTIÉRREZ, Geschichte des Augustinerordens. Bd. 1 Teil II: Die Augustiner im Spätmittelalter 1357–1517, Würzburg 1981, 156. – Vgl. die in den folgenden Anmerkungen genannte Literatur. – Zur Bedeutung des Reformzentrums Erfurt für Biel CRUSIUS (wie Anm. 81).

97 Adolar ZUMKELLER, Erbsünde, Gnade, Rechtfertigung und Verdienst nach der Lehre der Erfurter Augustinertheologen des Spätmittelalters (Cassiacum 35), Würzburg 1984.

98 SCHULZE (wie Anm. 90); OBERMAN, Werden (wie Anm. 80) 82–142.

99 Helmar JUNGHANS, Der Einfluß des Humanismus auf Luthers Entwicklung bis 1518, Luther-Jahrbuch 1970, 37–101. – DERS., Der junge Luther und die Humanisten, Göttingen 1985. Auf die Bezüge der Erfurter Augustiner-Eremiten nach Prag und über Prag nach Florenz verweist GUTIÉRREZ (wie Anm. 96) 210f. – Vgl. KLEINEIDAM (wie Anm. 85) Bd. 2, 118.

100 Berndt HAMM, Frömmigkeitstheologie am Anfang des 16. Jahrhunderts. Studien zu Johannes von Paltz und seinem Umkreis (Beiträge zur Historischen Theologie 65), Tübingen 1982.

101 Dazu auch KLEINEIDAM (wie Anm. 85) Bd. 1, 270. – Vgl. auch die Rezension von David C. STEINMETZ zu Willigis Eckermanns Studie über Gottschalk Hollen, ZKG 80 (1969) 411–415. – Eine andere Frage ist, daß der Orden sich nach seinem damaligen Selbstverständnis von Augustin als »Gründer« herleitete. Dazu ZUMKELLER (wie Anm. 97) 440. – ELM, Mendikantenstudium (wie Anm. 29) 614. – Berndt HAMM, Hieronymus-Begeisterung und Augustinismus vor der Reformation. Beobachtungen zur Beziehung zwischen Humanismus und Frömmigkeitstheologie (am Beispiel Nürnbergs), in: Kenneth HAGEN (Hg.), Augustine, the Harvest and Theology (1300–1650). Essays Dedicated to Heiko Augustinus Oberman in Honour of his Sixtieth Birthday, Leiden 1990, 127–235; 134–136.

spricht¹⁰², dann mußte dies ihre Integration in die Tübinger theologische Fakultät erleichtern. Nicht ohne Bedeutung dürfte zudem gewesen sein, daß fast alle wichtigen Theologen der Kongregation erst in den Orden eingetreten waren, nachdem sie ihr Studium an der Erfurter philosophischen Fakultät mit dem Magisterexamen abgeschlossen hatten¹⁰³. Auch bei dem ersten von der thüringischen Universität zur theologischen Weiterqualifikation nach Tübingen entsandten Augustiner-Eremiten Johannes Nathin¹⁰⁴ handelte es sich um einen derartigen Erfurter Magister, der wie die Tübinger Lehrstuhlinhaber Elias Flick und Gabriel Biel in der Tradition der älteren Erfurter »via moderna«¹⁰⁵ erzogen worden war. Die Offenheit der Erfurter Augustiner-Eremiten für das Anliegen des Humanismus kam den Vorstellungen des Humanistenkreises um Graf Eberhard entgegen. Die von ihnen vertretene Frömmigkeitstheologie wies Parallelen zu den Bemühungen Biels und seiner Kanoniker vom gemeinsamen Leben auf, die Theologie auch für die Frömmigkeit der Laien verfügbar zu machen¹⁰⁶. Ob primär der Ruf der sächsischen Kongregation und des Reformzentrums Erfurt oder die von den dortigen Augustiner-Eremiten vertretenen Standpunkte in Philosophie und Theologie dafür verantwortlich waren, daß ihnen das Kloster in Tübingen übergeben wurde, läßt sich freilich schon deshalb nicht klar entscheiden, weil die entsprechenden Anschauungen der

102 Über den Besuch der Skotusvorlesungen des Franziskaners Scriptoris durch den Augustiner-Konvent unter Führung von Staupitz SCHULZE (wie Anm. 90) 82. – Über Staupitz u. a.: Lothar Graf zu DOHNA und Richard WETZEL, *Die Reue Christi. Zum Theologischen Ort der Buße bei Johann von Staupitz*, SM 94 (1983) 457–482. – Manfred SCHULZE, *Der Hiob-Prediger. Johannes von Staupitz auf der Kanzel der Tübinger Augustinerkirche*, in: Kenneth HAGEN (wie Anm. 101) 60–88. – David C. STEINMETZ, *Luther and Staupitz. An Essay in the Intellectual Origins of the Protestant Reformation* (Duke Monographs in Medieval and Renaissance Studies 4), Durham 1980. – Markus WRIEDT, *Via Guilelmi – Via Gregorii. Zur Frage einer Augustinerschule im Gefolge Gregors von Rimini unter besonderer Berücksichtigung Johannes von Staupitz*, in: Ralph MELVILLE u. a. (Hg.), *Deutschland und Europa in der Neuzeit. Festschrift für Karl Otmar Freiherr von Aretin zum 65. Geburtstag*, Bd. 1, Stuttgart 1988, 111–131. – ZUMKELLER (wie Anm. 15). – Zu Paltz: HAMM (wie Anm. 100). – Strittig ist nach wie vor die Frage, ob Nathin die Theologie Biels mit nach Erfurt brachte: Dazu ZUMKELLER (wie Anm. 97) 457. – HAMM (wie Anm. 100) 305. – SCHULZE (wie Anm. 90) 81f. Sicher ist, daß Luther im Kloster die ihm von seinem Lehrer Usingen evtl. schon nahegebrachten Bielschriften unter Nathin jedenfalls weiterlesen durfte: ZUMKELLER und SCHULZE a. a. O. mit weiterer Literatur. – Über die Augustiner-Eremiten Hieronymus Gandelfinger, dessen Bibliothek Skotus wie Biel enthielt, und Johannes Mantel: STEVERMANN (wie Anm. 15) 399 und KUNZELMANN (wie Anm. 15) Bd. 2, 143 mit weiterer Literatur. – Über Biel in der Bibliothek der Augustiner-Eremiten Weil der Stadt WERNICKE (wie Anm. 15) 232f.

103 KLEINEIDAM (wie Anm. 85) Bd. 1, 196.

104 Über ihn KUNZELMANN (wie Anm. 15) Bd. 2, 140. – DERS., wie Anm. 102. – Über das Studium von Nathins Nachfolger Johannes Brühem in Heidelberg und Erfurt KUNZELMANN (wie Anm. 15) Bd. 5, 436.

105 Diese war noch nicht von Ockham geprägt und wies als wichtigste Kennzeichen das Ökonomieprinzip, klare Begriffsdefinitionen und eine präzise Sprache auf: KLEINEIDAM (wie Anm. 85) Bd. 1, 185–189. Über die damals in Erfurt gelehrte Theologie mit Berücksichtigung der gesamten Tradition ebenda S. 190. Über die Reform des Erfurter Nominalismus 1497 ebenda Bd. 2, 147. – Wolfgang URBAN, *Die »via moderna« an der Universität Erfurt am Vorabend der Reformation*, in: OBERMAN (wie Anm. 90) 311–330.

106 Martin ELZE, *Ein Beitrag Gabriel Biels zur spätmittelalterlichen Erbauungsliteratur*, ZKG 74 (1963) 265–281. – DERS., *Handschriften von Werken Gabriel Biels aus seinem Nachlaß in der Gießener Universitätsbibliothek*, ZKG 81 (1970) 70–91; 89. – Herbert KRAUME, *Die Gerson-Übersetzungen Geilers von Kaysersberg. Studien zur deutschsprachigen Gerson-Rezeption* (Münchner Texte und Untersuchungen zur deutschen Literatur des Mittelalters 71), München 1980, 49–55. – OBERMAN, *Werden* (wie Anm. 80) 56–71. Die Bezüge laufen wieder über Gerson. Vgl. dazu auch: Christoph BURGER, *Theologie und Laienfrömmigkeit. Transformationsversuche im Spätmittelalter*, in: Hartmut BOOCKMANN (wie Anm. 37) 400–420. – Robert H. FISCHER, *Paltz und Luther, Luther-Jahrbuch 1970*, 9–36.

Augustiner-Eremiten der rheinisch-schwäbischen Provinz kaum erforscht sind¹⁰⁷. Sicher ist, daß Gabriel Biel sich nach 1483 auch persönlich für die Reform des Augustiner-Eremitenklosters in Esslingen durch die sächsische Kongregation einsetzte¹⁰⁸. Die theologische Fakultät Tübingen richtete 1490 ihren Hörsaal im observanten Augustiner-Eremitenkloster ein und dokumentierte so die Integration dieses Ordenshauses in ihren Verband¹⁰⁹.

Der Nachfolger Eberhards d. Ä., Herzog Ulrich von Württemberg, unterbrach die Bindungen der württembergischen Augustiner-Eremiten zur sächsischen Kongregation. Sie wurden in einer eigenen Observantenvikarie zusammengefaßt und als solche wieder der Provinz unterstellt¹¹⁰. Ulrich, der an dem besonderen Reformkonzept Eberhards d. Ä. und Biels nicht mehr interessiert war, handelte jetzt ausschließlich im Interesse seines Territorialstaates. Er hatte erreicht, daß die Grenzen von Kongregation und Territorium übereinstimmten. Eine derartige Anpassung der Ordensverfassung an die Bedürfnisse des Territorialstaates läßt sich auch am Niederrhein, in der Klosterpolitik der Herzöge von Burgund, in Frankreich oder Savoyen nachweisen. Das Ordenswesen nahm unter dem Einfluß seiner politischen Förderer nationalen und regionalen Charakter an¹¹¹.

Ende des 15. Jahrhunderts griff ein Franziskanerkonventuale die Tübinger Franziskanerobservanten mit der Feststellung an, Gelehrtheit sei für einen Ordensmann wichtiger als Heiligkeit. Heiligkeit ohne Bildung bringe nur sich selbst Nutzen. Der Augustiner-Eremitenobservant Staupitz bezeichnete dies, die Franziskanerobservanten verteidigend, ausdrücklich als Torheit. In eine Seele, die auf Böses sinne, werde die Weisheit nicht einkehren, noch wohne sie in einem Herzen, das sich der Sünde hingibt¹¹².

Bringt dieses Diktum die spirituellen Unterschiede zwischen Observanten und Konven-

107 Untersuchungen liegen nur zu Konrad Treger vor, den Schulze wie Zumkeller in den Rahmen des spätmittelalterlichen Augustinismus auch in der Tradition Gregor von Rimini einordnen. Keine Arbeiten gibt es hingegen zu Ansatz und Aussagen wichtiger Theologen der Provinz in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts wie Daniel Friesenheimer oder Tilman Limperger; bei Kaspar Ammann wird fast ausschließlich auf die Humanismusbezüge eingegangen: KUNZELMANN (wie Anm. 15) Bd. 2, passim. – BAUER (wie Anm. 89) passim sowie die Titel bei Egon GINDELE, Bibliographie zur Geschichte und Theologie des Augustiner-Eremitenordens bis zum Beginn der Reformation (Spätmittelalter und Reformation 1), Berlin 1977 und in den bibliographischen Teilen der Zeitschrift *Augustiniana* 28 (1978), 31 (1981), 35 (1985), 39 (1989), die sämtlich nicht weiterhelfen. Über Treger: VERMEULEN (wie Anm. 15) 23. – SCHULZE (wie Anm. 90) 54–57. – Adolar ZUMKELLER, *The Augustinian Theologian Konrad Treger (ca. 1480–1542) and his Disputation Theses of May 5, 1521*. in: Heiko A. OBERMAN (wie Anm. 80) 142–156. – Die Lebensläufe von Hieronymus Gandelfinger und Johannes Mantel (wie Anm. 102) zeigen, daß Anfang des 16. Jahrhunderts ein Wechsel zwischen Kongregation und Provinz möglich war.

108 Der Beauftragte an der päpstlichen Kurie schrieb 1484 an den Rat von Esslingen, er handle »von minem Herre doctor Gabriel Buyel Propst zu Urach empfelch uß Geschäft« Eberhards d. Ä.: StAL B 169 Bü 67. Biels Verhältnis zu den Franziskanerobservanten in Tübingen war ebenfalls von Anfang an gut. 1479 ließ er den Ablauf für Urach in der Konventsstube von deren Kloster vidimieren: MEYER (wie Anm. 81) 131f.

109 BRECHT (wie Anm. 15) 64.

110 Wie Anm. 15.

111 ELM, *Verfall* (wie Anm. 1) 226. – HÜBSCHER (wie Anm. 2) 19.

112 ZUMKELLER (wie Anm. 15) 34. – Zu Staupitz' Observanzbegriff auch Lothar Graf zu DOHNA, *Staupitz und Luther. Kontinuität und Umbruch in den Anfängen der Reformation*, *Pastoraltheologie* 74 (1985) 452–465; 455, 461. – Schulze machte jedoch darauf aufmerksam, daß die »Verbindung von Regelobservanz im Innern und ›Reform nach außen‹ konstitutiv ist sowohl für das Selbstverständnis der Observanten wie für die Obrigkeiten in den Städten und Territorien, die nach der Reform der Klöster verlangen«: SCHULZE (wie Anm. 102) 67. – Auch der Konventuale Murner sah »in der Seelsorge für das zeitliche und ewige Wohl seiner Mitmenschen« die einzige den von Almosen lebenden Geistlichen angemessene Arbeit: LANDMANN (wie Anm. 40) 296.

tualen der einzelnen Orden nochmals auf den Punkt, so hat es doch den Anschein, daß die Observanten am Ausgang des 15. Jahrhunderts mit den gleichen Schwierigkeiten zu kämpfen hatten wie die Konventualen. Auch sie übten die städtische Seelsorge in Auseinandersetzung mit dem Weltklerus aus und standen vor den Problemen, die die geistliche Führung von Nonnen und Drittordensschwwestern mit sich brachte. Hatten die Observanten ihre Erfolge mit Hilfe weltlicher Förderer errungen, so blieben sie auch in der Folge von ihnen abhängig¹¹³. Theologisch unterschieden sich die Observanten und Konventualen gerade des Dominikaner- und Franziskanerordens ohnedies kaum. Die Dominikaner hingen Thomas von Aquin an, die Franziskaner ihren Ordenslehrern Skotus und Bonaventura. Da Skotus die Frage der unbefleckten Empfängnis Mariens im Gegensatz zu Thomas bejaht hatte, gerieten die beiden Orden in einen erbitterten Streit über dieses Problem. Auseinandersetzungen in Predigt und Disputation mußte sowohl der Straßburger Rat den konventualen wie der Heidelberger Kurfürst den observanten Konventen seiner Stadt verbieten¹¹⁴. Wurden die Franziskaner in ihrer Position unter anderem von den humanistischen Weltklerikern und den Bursfeldern unterstützt, so erlitten gerade die Dominikanerobservanten eine empfindliche Niederlage, als sich das angebliche Auftreten Mariens in ihrer Berner Kirche mit Stellungnahme gegen die Auffassung der Franziskaner von der unbefleckten Empfängnis im sogenannten Jetzerhandel als plumpe Fälschung erwies¹¹⁵.

Das Wiedererstarren der »via antiqua« an den Universitäten brachte zunächst auch die Theologie der Dominikaner und Franziskaner zu neuer Geltung. Die Festlegung dieser beiden Orden allein auf den Thomismus beziehungsweise den Skotismus führte am Ende des Jahrhunderts jedoch zum Konflikt mit den Vertretern einer Vermittlungstheologie, die in der Tradition von Johannes Gerson nach schulübergreifenden Aussagen suchte, die zu wahrer Frömmigkeit führen sollten. Diese Auseinandersetzungen vermengten sich mit dem alten Streit zwischen dem Weltklerus und den Bettelorden. Der Weltkleriker und Humanist Jakob Wimpfeling warf den Franziskanern und vor allem den Dominikanern ihre einseitige Schulfestlegung vor und verwies sie auf ihre eigenen Ordensgenossen der älteren Zeit Johannes Nider, Antoninus von Florenz oder Robert von Lecce (Licio), die sich noch auf Theologen der verschiedenen Schulen sowie auf Johannes Gerson gestützt hätten¹¹⁶.

Die Dominikanerobservanten gerieten im Zusammenhang des Reuchlin-Pfefferkornstreites in die Schußlinie der Humanisten, die den Orden und die erstarrten Lehrmethoden der Kölner Schule unbarmherzig dem Spott der Zeitgenossen preisgaben. Der Vikar

113 LÖHR (wie Anm. 2) 30–34. – NEIDIGER (wie Anm. 3) 161–166, 211–228.

114 KNEPPER (wie Anm. 39) 70f. – Clément SCHMITT, La controverse allemande de l'immaculée conception. L'intervention et le procès de Wigand Wirt OP (1494–1513), Archivum Franciscanum Historicum 45 (1952) 397–450. – STEGMÜLLER (wie Anm. 85). – Über die Schwierigkeiten einer präzisen Einordnung über pauschale Urteile hinaus die Darstellung von Schatzgeyers Theologie bei Erwin Iserloh u. a. (Hg.), Kaspar Schatzgeyer OFM. Schriften zur Verteidigung der Messe (Corpus Catholicorum 37), Münster 1984, 11f. – Beispiel für einen Dominikaner, der an der Wende zum 16. Jahrhundert Bezüge zu Biel, Steinbach, Gerson, Geiler von Kaysersberg und Johannes Mauburnus (Devotio moderna) aufweist, ist Wendelin Fabri, dessen Schriften jedoch auch im anderen Zusammenhang der Frömmigkeitsliteratur gesehen werden müssen: Karl Johannes HÖPF, Der Zoffinger Spiritual Wendelin Fabri O.P. aus Pforzheim und seine geistlichen Schriften, [Theol. Diss.] Freiburg/S. 1951, 26–29.

115 Der Franziskanerkonventuale Murner, der als Prozeßbeobachter nach Bern entsandt worden war, beutete die Angelegenheit genüßlich aus: Hans von GREYERZ, Der Jetzerprozeß und die Humanisten, Archiv des Historischen Vereins des Kantons Bern 31 (1932) 243–299. – HÜBSCHER (wie Anm. 2) 28. – Rudolf STECK, Die Akten des Jetzerprozesses nebst dem Defensorium (Quellen zur Schweizergeschichte 82), Basel 1904.

116 Wie Anm. 83, 80. – BURGER (wie Anm. 106). – Jakob WIMPFELING, De integritate, Straßburg 1506.

der Dominikanerkonventualen konnte sich demgegenüber ausdrücklich als Kämpfer für das Anliegen Reuchlins präsentieren¹¹⁷.

Für die Franziskanerobservanten wurde an der Wende zum 16. Jahrhundert die Jurisdiktionsfrage wieder zum Problem, als der Ordensgeneral einen neuen Versuch machte, die zerstrittenen Ordenszweige zu einen¹¹⁸. Hinzu kam, daß Kaspar Waler ein noch »strengeres Armutsideal als die Observanten« verfocht und die Franziskusregel ohne Glossen, Statuten und Privilegien beobachtet wissen wollte¹¹⁹.

Nicht zuletzt schadeten ihre gegenseitigen Prestigekämpfe dem Ansehen der Observanten und Konventualen gleichermaßen; zumal die Gegner der Bettelorden gar nicht mehr zwischen einer observanten und einer konventualen Richtung unterschieden. Vorwürfe wegen unpassenden Lebenswandels und Erbschleicherei wurden nun auch gegen die Observanten erhoben¹²⁰.

Johannes Nider hatte seinen Dominikanerobservanten noch zugerufen, sie seien das Heer Gottes und das Salz der Kirche¹²¹. Den Bettelorden erwuchsen jedoch bedeutende Konkurrenten. Der Kartäuserorden und die reformierten Benediktiner nahmen einen ungeheuren Aufschwung. Bezeichnenderweise wurden bei der Reform von Mendikantenkonventen nicht selten Bursfelder und Kartäuser hinzugezogen¹²². Der Weltklerus unterzog sich gründlicher Erneuerung. An Pfarr- und Domkirchen wurden in wachsender Zahl Prädikaturen gestiftet und zumeist mit gebildeten Weltklerikern besetzt¹²³. Auch das Armutsideal der Bettelorden und der Wert der Profeß, wie Thomas von Aquin sie definiert hatte, waren nicht mehr unumstritten. Nicht zuletzt in Opposition gegen die Mendikanten entstanden Ende des 14. Jahrhunderts die Brüder vom gemeinsamen Leben und das religiöse Ideal der *Devotio moderna*. Das fromme Leben von Laien in der Welt wurde als dem Leben in den Orden gleichwertig anerkannt. Derartigen Zielen und einer Reform des Weltklerus waren Biels Kanoniker vom gemeinsamen Leben verbunden¹²⁴. Ähnliche Vorstellungen lassen sich bei dem Blaubeurer Benediktinerabt Ulrich Kundig, einem ehemaligen Weltkleriker¹²⁵, bei den elsässischen Humanisten um Wimpfeling¹²⁶ oder bei Basler Reformkreisen Ende des 15. Jahrhunderts nachweisen¹²⁷. Die Observanzbewegungen der Bettelorden scheinen sich gerade in ihrer Frühzeit bis zu einem gewissen Grad ebenfalls monastische und devote Ideale zu eigen gemacht zu haben. Sie waren hier aber, anders als im 13. und 14. Jahrhundert, bereits Rezipienten und nicht mehr prägende Kraft der religiösen Entwicklung.

117 HÜBSCHER (wie Anm. 2) 114. – MEUTHEN (wie Anm. 37) 181.

118 LANDMANN, Predigtwesen (wie Anm. 43) 14, 319. – SCHMITZ (wie Anm. 6) 355–362. – Nikolaus PAULUS, Kaspar Schatzgeyer. Ein Vorkämpfer der katholischen Kirche in Süddeutschland (Straßburger theologische Studien 3/1), Freiburg/Brsg. 1898, 35–44.

119 DEGLER-SPENGLER (wie Anm. 7) 362–364; 362. – SCHMITZ (wie Anm. 6) 373f. – SCHÄFER, Akten (wie Anm. 6).

120 NEIDIGER (wie Anm. 3) 214, 217, 166 Anm. 69.

121 Zitiert nach HILLENBRAND (wie Anm. 2) 223.

122 Beispiele bei STIEVERMANN (wie Anm. 66) 77 ff. – NEIDIGER (wie Anm. 71). – Vgl. Anm. 17.

123 KLEINEIDAM (wie Anm. 85) Bd. 1, 198. – NEIDIGER (wie Anm. 3) 165.

124 Wie Anm. 81.

125 Rudolf REINHARDT, Eine weitere spätmittelalterliche Ordnung für das Benediktinerinnenkloster St. Agnes in Schaffhausen, ZSKG 59 (1965) 13–19; 17.

126 De integritate (wie Anm. 116) mit Bezug auf Jacobus Philippi in Basel.

127 L. SCHULZE, Das Reformatorium vitae clericorum, ein Spiegelbild aus der Zeit der Reformation, Zeitschrift für kirchliche Wissenschaft und kirchliches Leben 7 (1886) 99–112, 131–137, 189–205. – Joseph HÜRBIN, Reformversuche im Bistum Basel in den Jahren 1471–1503, Katholische Schweizerblätter 17 (1901) 279–294. – DERS., Peter von Andlau. Der Verfasser des ersten deutschen Reichsstaatsrechts, Straßburg 1897, 117–128. Über Jacobus Philippi in diesem Band das Referat von Dieter MERTENS.